

E 9.11.07

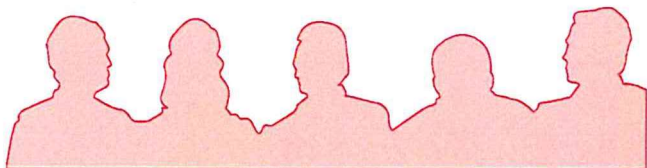
HEYDER + PARTNER

GEMEINDE

T E N I N G E N

ORGANISATIONSGUTACHTEN

B A U B E T R I E B S H O F



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

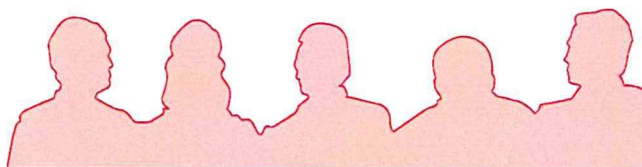
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 15 72072 TÜBINGEN

TEL.: 0 70 71 / 97 95 -0

FAX: 0 70 71 / 97 95 55

www.heyder-partner.de

info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Gutachten Baubetriebshof

Gemeinde Teningen

Aufgestellt: Tübingen, Oktober 2007

HEYDER+PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

Dr. Wolfgang Heyder, Christel Haupt

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzzusammenfassung / Handlungsempfehlungen.....	6
1	Grundlagen.....	8
1.1	Allgemeines.....	8
1.2	Aufgabenstellung.....	8
1.3	Baubetriebshof - Allgemeine Ausführungen.....	8
1.4	Datengrundlagen.....	9
2	Ist-Situation Baubetriebshof Gemeinde Teningen.....	11
2.1	Aufgabenbestand	11
2.1.1	Einzelne Aufgabenbetrachtungen.....	12
2.1.1.1	Winterdienst	12
2.1.1.2	Straßenreinigung / Straßenentwässerung	12
2.1.1.3	Bestattungswesen	13
2.1.1.4	Straßenunterhaltung.....	13
2.1.1.5	Gewässerunterhaltung	13
2.1.1.6	Abfallbeseitigung	14
2.1.1.7	Unterhaltungsarbeiten städtischer Gebäude.....	14
2.1.1.8	Grünpflege	15
2.1.1.9	Veranstaltungen / Einzelaufträge / Transporte.....	16
2.1.1.10	Abwasserbeseitigung	16
2.1.1.11	Wasserversorgung	16
2.1.1.12	Spielplätze.....	17

2.2 Organisatorische Eingliederung.....	17
2.2.1 Allgemein.....	17
2.2.2 Verwaltungsmäßige Betreuung / Leitung	18
2.3 Ablauforganisation.....	18
2.3.1 Aufgabenerfassung	18
2.3.2 Aufgabenplanung und Umsetzung.....	18
2.3.2.1 Arbeitsplanung	18
2.3.2.2 Arbeitsaufzeichnung	19
2.3.2.3 DV-Einsatz	19
2.4 Kosten-Leistungs-Rechnung.....	19
2.5 Personelle Ausstattung.....	20
2.6 Technische Ausstattung	21
2.6.1 Allgemeines.....	21
2.6.2 Technische Ausstattung	22
3 Analyse und Sollkonzeption.....	24
3.1 Aufgabenkritik.....	24
3.1.1 Allgemeines.....	24
3.1.2 Einzelbetrachtung der Aufgaben.....	25
3.1.2.1 Grünpflege	25
3.1.2.2 Winterdienst	27
3.1.2.3 Bestattungswesen	28
3.1.2.4 Straßenunterhaltung.....	28
3.1.2.5 Einzelaufgaben (Transporte)	29

3.1.2.6 Gebäudeunterhaltung	30
3.1.2.7 Kinderspielfplatzunterhaltung	30
3.1.2.8 Fuhrpark / Baubetriebshofinterne Stunden	31
3.1.2.9 Feldwege.....	32
3.1.2.10 Straßenbeleuchtung	32
3.1.2.11 Straßenreinigung	32
3.1.2.12 Wasserversorgung	33
3.1.2.13 Abwasserbeseitigung	33
3.1.2.14 Abfallbeseitigung	33
3.2 Aufbauorganisation.....	34
3.2.1 Allgemeines	34
3.2.2 Auftraggeber- / Leitungsfunktion	34
3.3 Ablauforganisation	35
3.3.1 Auftragserfassung/ –erteilung	35
3.3.1.1 Daueraufgaben.....	35
3.3.1.2 Einzelaufgaben.....	36
3.3.2 Bearbeitung der Aufträge.....	39
3.3.3 Kosten-Leistungs-Rechnung	41
3.3.4 Betriebsform	42
3.4 Personelle Ausstattung.....	42
3.4.1 Allgemeines	42
3.4.2 Personalbedarfsbemessung mit Durchschnittswert	44
3.4.3 Personalbedarfsbemessung mit Kennzahlen.....	44

3.4.4	Lohngefüge	55
3.4.5	Ausbildungsstand / Qualifikation.....	55
3.4.5.1	Berufsausbildung.....	55
3.4.5.2	Sicherheitstechnische Qualifikationen	56
3.4.6	Ausfallzeiten / Überstunden.....	57
3.4.7	Aushilfskräfte.....	58
3.5	Bauliche Situation.....	59
3.5.1	Intern.....	59
4	Technik-Beurteilung	60
4.1	Ausnutzungsgrad.....	61
4.2	Handlungsbedarf	62
5	Handlungsbedarf / Aufgabenkritik	63
5.1	Fahrzeuge	63
5.2	Gebäude.....	63
5.3	Personal	63
	Wahrgenommene Aufgaben	64
6	Anhang: Jahresarbeitsstunden.....	69
7	Anhang: Personalbedarfsberechnung	70
8	Literatur	76

0 Kurzzusammenfassung / Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend kann als Ergebnis dieser Untersuchung festgehalten werden, dass der Baubetriebshof der Gemeinde Teningen in fast allen Teilbereichen wirtschaftlich arbeitet, der Bereich der Grünpflege sollte jedoch verbesserungsfähig neu organisiert werden.

Der Baubetriebshof Teningen ist im Gesamten betrachtet gut organisiert. Die Baubetriebshofmitarbeiter sind sehr gut qualifiziert. Sie besitzen alle einen Führerschein und sind damit variabel einsetzbar. Zudem sind die Mitarbeiter motiviert was die durchschnittlich geringen Krankheitstage belegen.

Die Kostenleistungs-Rechnung ist in Teningen weit fortgeschritten. Die Kosten können den einzelnen Aufgabengruppen genau zugeordnet werden. Der Stundensatz für einen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Teningen ist momentan mit 31,00 € kalkuliert. Die Stundensätze für die Fahrzeuge sind ebenfalls kalkuliert.

Dennoch gilt es einzelne Aufgabenbereiche genau zu betrachten und eventuell neu zu organisieren. Wir erlauben uns folgende Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten:

- Sämtliche Pflicht- und Daueraufgaben der Gemeinde Teningen müssen erfasst werden. Hierzu sollte ein umfangreiches Katastersystem (Baum, Grün, Straßen) aufgebaut werden, aus dem ersichtlich ist, welche Aufgaben, wann und mit welcher Intensität wahrgenommen werden müssen.
- Die Aufgaben im Bereich der Grünpflege sollten mit einem geringeren Arbeitszeitaufkommen bewältigt werden. Die Effektivität und Motivation der Mitarbeiter in diesem Bereich sollten überprüft werden, die Ursachen für den erhöhten Stundenanfall, trotz niedrigem Pflegestandard sollten ergründet werden.
- Die bisherige Praxis der kleinflächigen Instandhaltung der Straßen und Wege muss hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit vor allem auf längere Sicht überprüft werden. Zu prüfen ist, ob die Eigendurchführung erweitert werden muss, bzw. eine Vergabe an Fremdfirmen und großflächige Instandhaltung kostengünstiger ist.

- Die Kosten für die Reinigung der Sinkkästen durch eine externe Firma sollten den Kosten der Eigendurchführung gegenübergestellt werden. Eine Fremdvergabe sollte überprüft werden.
- Die Anzahl der öffentlichen Papierkörbe sollte reduziert werden.
- Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sollten sofern es die Wetterlage zulässt die Vesperpause unbedingt am Ort des Arbeitseinsatzes abhalten, das Gesamtstundenaufkommen für Anfahrtswege ist zu hoch.

Die tatsächliche Beschäftigtenzahl des Baubetriebshofes Teningen entspricht unter Einbeziehung der Ein-Euro-Kräfte dem errechneten Personalbedarf.

1 Grundlagen

1.1 Allgemeines

Die Firma Heyder + Partner wurde durch die Gemeinde Teningen mit Schreiben vom 28. März 2007 mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens zum Baubetriebshof der Gemeinde beauftragt. Mit den Arbeiten wurde im Mai 2007 begonnen.

1.2 Aufgabenstellung

Die Aufgaben des Gutachtens sind im Angebot im Detail beschrieben. Die Schwerpunkte liegen im Bereich

- Ist- Analyse hinsichtlich Personalbestand und Technik
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich der Aufgaben (Aufgabenkritik)
- Fahrzeug- und Maschineneinsatz.

1.3 Baubetriebshof - Allgemeine Ausführungen

Die angespannte Haushaltssituation und die verstärkte Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente in vielen Gemeinden hat zu einem Umdenken und zu einer verstärkten Kontrolle aller Bereiche geführt.

Da den entstehenden Ausgaben der Baubetriebshöfe mit ihrer Funktion als Hilfsbetriebe der Kommunen zumeist keine oder nur geringe Einnahmen gegenüberstehen, befinden sich gerade diese Einrichtungen häufig in der Kritik der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der politischen Gremien. Dies führte in der Vergangenheit bis hin zu Denkansätzen, die einen kompletten Verzicht auf einen Hilfsbetrieb dieser Art beinhalteten, sich jedoch als nicht umsetzbar erwiesen und wieder verworfen wurden.

Das Ziel dieser Analyse und Reorganisation des Baubetriebshofs ist daher vor allem eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Da Wirtschaftlichkeit immer Kosten (Einsatzfaktoren) **und** Leistungsqualität gemeinsam definiert, bedeutet Wirtschaftlichkeit hier:

Angemessene Leistungsqualität

einschließlich relativ kurzfristiger Reaktionsmöglichkeit.

Bei Untersuchungen von Baubetriebshöfen stellen sich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in der Regel drei Schwachstellen heraus:

- 1) zu hoher Personalbestand in Bezug auf die zu erledigenden Aufgaben
- 2) zu geringer Fachmitteleinsatz, d. h. **sparsame statt wirtschaftliche** Ausstattung mit Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen
- 3) zu wenig professionelles Management

Ob ein Teil dieser Faktoren auf den Baubetriebshof der Gemeinde Teningen zutrifft, gilt es unter anderem zu untersuchen. Ausgangspunkt hierfür ist die Bestandsaufnahme der Ist-Situation.

1.4 Datengrundlagen

Neben folgenden, von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen

- Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Teningen
- Aufteilung der Jahresarbeitsstunden auf die jeweiligen Arbeitsbereiche im Haushaltsjahr 2005 und 2006
- Aufstellung der zu unterhaltenden Gebäude
- Aufstellung der zu unterhaltenden Kindergärten und Kinderspielplätze
- Mitarbeiterliste
- Fahrzeugliste
- Aufstellung über Grünpflegeflächen

finden Besprechungen am

- 16. Mai 2007 mit Herrn Riemensperger (Leitung Bauamt), Herrn Bergmann (Leitung Baubetriebshof) sowie den drei Vorarbeitern des Baubetriebshofes Herrn Huber (Vorarbeiter Straßenunterhaltung, Kanalisation), Herrn Maier (Vorarbeiter Gebäudeunterhaltung, Spielplätze), Herrn Reinbold (Vorarbeiter Grünpflege) und Herrn Dr. Heyder und Frau Haupt

statt.

2 Ist-Situation Baubetriebshof Gemeinde Teningen

2.1 Aufgabenbestand

Der Baubetriebshof in Teningen ist für folgende Aufgaben zuständig.

- Grünflächenpflege
- Gebäudeunterhaltung, Instandhaltung und Neugestaltung
- Bauliche Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Kanal- und Schachtreinigung
- Spielplatzpflege
- Beseitigung von Wildem Müll und Papierkorbleerung
- Winterdienst
- Friedhofsunterhaltung, Bestattungen
- KFZ- und Maschinenwartung
- Sonstige Dienste

Hiermit wird das breite Spektrum der Aufgaben des Baubetriebshofs deutlich, der auch als Dienstleister für die komplette Verwaltung verstanden werden kann.

Insgesamt kristallisieren sich jedoch folgende Schwerpunkte heraus:

- Grünpflege gesamt
- Gebäudeunterhaltung
- Straßenunterhaltung
- Kanal/Abwasser
- Winterdienst
- Bestattungen

2.1.1 Einzelne Aufgabenbetrachtungen

Die einzelnen Aufgaben basieren dabei auf folgenden Grundlagen:

2.1.1.1 Winterdienst

Der Winterdienst für die öffentlichen Straßen und Wege ist Teil der Straßenbaulast (LStrG § 41, Abs. 2 Satz 2-3), die die Gemeinde nach § 14 zu tragen hat. Im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einerseits und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinde andererseits sind Straßen und Wege zu räumen und bei Glätte zu streuen. Per Satzung kann diese Verpflichtung hinsichtlich der Straßen, Gehwege u.ä. den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke auferlegt werden.

In Teningen sind die Anwohner laut Satzung zum Winterdienst verpflichtet, so dass der Baubetriebshof eigentlich nur für die kommunalen Grundstücke und die sich daran anschließenden Straßen zuständig ist. Die Anwohner haben sowohl ihre Grundstücke als auch die Gehwege, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind, sowie entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn (bis zu einer Breite von 1,5 m) von Schnee und Eis freizuhalten. In der Praxis ist jedoch eine andere Vorgehensweise üblich, der Baubetriebshof ist für sämtliche kommunalen Grundstücke zuständig, weiterhin ist er mit der Räumung sämtlicher Straßen betraut.

Das Räumen und Streuen richtet sich im Wesentlichen nach dem Streu- und Räumplan der Gemeinde.

2.1.1.2 Straßenreinigung / Straßenentwässerung

Ebenso wie der Winterdienst ist die Reinigung der innerörtlichen Straßen in § 41 Abs. 2 Satz 1 LStrG ebenfalls als kommunale Aufgabe festgehalten. Auch in diesem Fall mit der Möglichkeit der Übertragung an die Eigentümer oder Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke.

Analog zum Winterdienst sind auch hier die Anlieger für die Reinigung der Straße zuständig, der Baubetriebshof sollte lediglich die kommunalen Straßen, Wege und Plätze betreuen. Insgesamt verbleiben für den Baubetriebshof 167 Kehrkilometer Straßen und Wege. Die Reinigung dieser ist jedoch vergeben. Hierfür wird zweimal jährlich eine Fremdfirma beauftragt, welche die Reinigung kostengünstig durchführt.

Die Reinigung der Sraßeneinläufe wird vom Baubetriebshof selbst durchgeführt, hierfür steht ein Bokimobil zur Verfügung. Für Arbeiten in größerem Umfang, wie die Kanalreinigung wird eine Fremdfirma beauftragt.

2.1.1.3 Bestattungswesen

Nach § 1 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestattG) ist die Gemeinde zum Anlegen und Unterhalten von Friedhöfen verpflichtet, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ungeachtet dessen, besteht zudem nach § 3 Abs. 1 für Kirchen sowie Religionsgemeinschaften die Erlaubnis, eigene Friedhöfe anzulegen. Der Träger der Durchführung des Bestattungsvorgangs ist nicht gesetzlich festgelegt.

Die Gemeinde Teningen verfügt über insgesamt vier Friedhöfe, wovon sich einer in Teningen selbst und je ein weiterer Friedhof in den Ortsteilen Köndringen, Nimburg und Heimbach befindet. Der Baubetriebshof der Gemeinde Teningen ist sowohl für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe als auch für die Bestattungen verantwortlich. Lediglich die Trägerdienste werden nicht vom Baubetriebshof durchgeführt.

2.1.1.4 Straßenunterhaltung

Die Aufgabe der Straßenunterhaltung ist im Straßengesetz in § 9 Abs.1 durch die Straßenbaulast festgehalten. Straßen müssen in einem, den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand gebaut, unterhalten und ausgebaut werden. Eine Einschränkung erfährt diese Forderung jedoch ebenfalls hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Die Gemeinde Teningen ist Straßenbaulastträger für ca. 85 km Straßen. Insgesamt fallen zwar neben kleinflächigen Unterhaltungsaufgaben auch großflächige Decken-instandhaltungen an, diese werden jedoch ab einem größeren Volumen an Bauunternehmer vergeben.

Des Weiteren fällt die Unterhaltung von 309 km Wirtschaftswegen in die Zuständigkeit der Gemeinde.

2.1.1.5 Gewässerunterhaltung

Gemäß dem Wassergesetz (WG) ist die Unterhaltung der oberirdischen Gewässer eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, welche bei Gewässern zweiter Ordnung den Kommunen obliegt (WG, § 47). Gemeinden können dabei durch Satzung Beiträge erheben.

Auf dieser Grundlage liegen im Aufgabenbereich der Gemeinde Teningen die Unterhaltung und Pflege von etwa 75 km Gewässer (Flüsse, Bäche, Wasserläufe) und 12 Seen und Teichen. Eine komplette Übertragung dieser Aufgabe an Dritte ist zwar möglich, setzt aber die Zustimmung der Wasserbehörde voraus.

Konkret bedeutet dieser Unterhaltungsauftrag:

- Gewässerbett erhalten
- standortgerechten Bewuchs und naturnahe Bauweise des Ufers sichern
- ökologische und landeskulturelle Funktion der Gewässer erhalten und wiederherstellen
- Schiffbarkeit erhalten
- Gewässer den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend erhalten
- Belange der Fischerei berücksichtigen
- feste Stoffe – sofern im öffentlichen Interesse – aus dem Bereich entfernen

2.1.1.6 Abfallbeseitigung

Nach dem Landesabfallgesetz haben Kreise und kreisfreie Städte als zuständige Körperschaft für eine Entsorgung der angefallenen Abfälle zu sorgen. Durch Vereinbarung können Teile dieser Aufgaben den Gemeinden übertragen werden. Dies ist bei der Gemeinde Teningen nicht der Fall.

§ 5 verpflichtet aber auch explizit Gemeinden zur Beitragung dieser Aufgabe. In die Zuständigkeit des Baubetriebshofs fällt daher die Beseitigung im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Wilder Müll). Weiterhin werden durch den Baubetriebshof in Teningen die Papierkörbe geleert.

2.1.1.7 Unterhaltungsarbeiten städtischer Gebäude

Die Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet die Gemeinden in § 91 zur pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung der Vermögensgegenstände, da das Vermögen der Gemeinde für das Wohl der Allgemeinheit ungeschmälert erhalten werden soll. Dies schließt selbstverständlich die kommunalen Gebäude mit ein.

Durch den Baubetriebshof wird für nahezu alle öffentliche Gebäude der komplette Handwerkerservice übernommen, d. h. die Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten sowie Wartungsarbeiten werden komplett durchgeführt. Lediglich drei Schulen mit zwei Hallen verfügen über zwei eigene Hausmeister.

In diesen Aufgabenbereich fallen folgende Gebäude, teilweise inklusive Außenanlagen, wobei einige Gebäude mit einer Mehrfachfunktion belegt sind.

Bezeichnung	Anzahl
Mietgebäude (ca. 220 gemeindeeigene Wohnungen in 29 Gebäuden)	29
Schulgebäude und Turnhallen	6
Kindergärten	4
Feuerwehrgebäude	3
Friedhöfe, Leichenhalle	4
Winzerhalle Köndringen	1
Bürgerhaus Landeck	1
Ludwig-Jahn-Halle	1
Zehntscheuer, Bürgerhaus, Bücherei	1
Haus Bürgerstumpen	1
Heimatismuseum Menton	1
Jugendtreff Teningen	1
Waaghaus	2
Obdachlosenwohnhäuser	2
Baubetriebshofgebäude	1
Kiosk Baggerseen mit WC-Anlagen	4
Rathaus	3

2.1.1.8 Grünpflege

Die Pflege der Grünfläche obliegt der Gemeinde im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabe, dies ergibt sich aus § 2 GemO.

Neben den Park- und Grünanlagen der Gemeinde sowie den Friedhöfen fallen darunter auch das Straßenbegleitgrün sowie die Außenanlagen der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

In den letzten Jahren kam es dabei in der Gemeinde Teningen zur Ausweitung der Grünbereiche insbesondere der Rabatten und Inselbereiche mit pflegeintensiver Begrünung, so dass dieser Bereich eine starke Aufwertung erfahren hat. Im Gegensatz zu Park- und Grünanlagen können solche „Kleinstflächen“ nicht maschinell gepflegt

werden, was den Personalbedarf erhöht. In den Wohngebieten befinden sich zudem immer wieder einzelne, kleinere Grünflächen, die noch im Gemeindebesitz verblieben sind und vom Baubetriebshof mitgepflegt werden müssen.

Für die Gemeinde Teningen ist des Weiteren besonders hervorzuheben, dass die Böschungen bzw. Randstreifen zwischen Weinbergen und Wegen im Gemeindebesitz verblieben sind und somit auch vom Baubetriebshof zu pflegen sind. Insgesamt wird das Begleitgrün von 309 km Wirtschaftswegen vom Baubetriebshof gepflegt, was für eine Gemeinde der Größenordnung Teningens außergewöhnlich viel ist.

In der Gemeinde Teningen liegen keine Kataster für die Grünflächen vor. Anhand von Grünkatastern gilt es festzulegen, welche Flächen mit welcher Pflegeintensität gepflegt werden müssen.

2.1.1.9 Veranstaltungen / Einzelaufträge / Transporte

Als Hilfsbetrieb der Gemeindeverwaltung wird auf den Baubetriebshof grundsätzlich auch im Rahmen kultureller oder wirtschaftsfördernder Veranstaltungen sowie für Transportarbeiten zurückgegriffen. In der Gemeinde Teningen nahm die Festbetreuung im Jahre 2006 einen mittleren Umfang ein. Diese freiwilligen Aufgaben sollten hinsichtlich ihres Umfanges kontinuierlich überprüft werden.

2.1.1.10 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe nach § 45 a-f der Gemeindeordnung. In der Gemeinde Teningen ist der Baubetriebshof für die Reinigung der Straßeneinläufe zuständig. Für die Reinigung der Kanäle wird eine Fremdfirma beauftragt. Des Weiteren werden das Regenklärbecken "Kreuzmatten", die Regenüberlaufbecken "Nimburg" und "Breitingen" sowie die Regenrückhaltebecken "Am Seebach" und "Riedweiden" vom Baubetriebshof unterhalten.

2.1.1.11 Wasserversorgung

Im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung ist der Träger der Wasserversorgung nicht explizit gesetzlich vorgeschrieben, sondern lässt sich aus der allgemeinen Daseinsvorsorgepflicht und der Vermeidung privater Monopole ableiten. In der Gemeinde Teningen ist hierfür das Wasserwerk zuständig. Dieses ist auf dem Gelände und im Gebäude des Baubetriebshofes untergebracht.

2.1.1.12 Spielplätze

Die Unterhaltung und Betreuung der Spielplätze ist eine Aufgabe, die von den Kommunen mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden muss. Vor allem die Pflege und Kontrolle der Spielgeräte, aber auch der zu den Spielplätzen gehörenden Flächen sind vom Betreiber dieser Anlagen vorzunehmen.

In Teningen wird die Kontrolle der Spielplätze durch den Baubetriebshof wahrgenommen, wobei die Mitarbeiter für die Kontrolle und Reparatur der Spielgeräte, bei Bedarf deren Ersatz sowie für die Pflege der Grün- bzw. Rasenflächen und die Beseitigung des Mülls zuständig sind.

Der Baubetriebshof betreut insgesamt 14 Spielplätze. Hinzu kommen noch eine Skateboardbahn und eine Skateanlage, vier Bolzplätze und ein Trimm-dich-Pfad. Dies ergibt in der Summe 21 Plätze. Sicherheitskontrollen finden regelmäßig statt und werden genau dokumentiert. Kataster sind vorhanden.

2.2 Organisatorische Eingliederung

2.2.1 Allgemein

Der Baubetriebshof der Gemeinde Teningen ist dem Bauamt zugeordnet.

Die Organisation ist bisher noch zum Teil als eine Form des Zurufes gekennzeichnet. Das heißt, eine Steuerung erfolgt nicht ausschließlich seitens eines Amtes bzw. seitens einer Person der Kernverwaltung.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass sämtliche Aufträge schriftlich ausgelöst werden, die Aufträge werden per Post, e-Mail oder direkt an das Baubetriebshofprogramm geschickt. Die Fachämter lösen die jeweiligen Aufträge aus. Die Routinearbeiten liegen als Daueraufträge vor.

Wöchentlich findet ein Treffen zur Arbeitsplanung im Rathaus mit dem Bauamtsleiter, dem Ortsbaumeister, dem technischen Mitarbeiter des Bauamtes und dem Leiter des Baubetriebshofes statt.

2.2.2 Verwaltungsmäßige Betreuung / Leitung

Herr Riemensperger, der Leiter des Bauamtes, stellt die Schnittstelle zwischen Verwaltung und kommunalem Baubetriebshof dar. Innerhalb des Baubetriebshofes gibt es mit Herrn Bergmann einen Baubetriebshofleiter, der gleichzeitig operativer Leiter ist. Ihm ist eine 60%-Kraft für die Bedienung des eingeführten EDV-Systems „All for one“ (Kommunal Office Ares) und die Erstellung der internen Kostenleistungs-Rechnung zugeordnet.

2.3 Ablauforganisation

2.3.1 Aufgabenerfassung

Die Aufgaben des Baubetriebshofs Teningen liegen nur zum Teil in Form von Katastern vor, d.h. die Lage und Größe bzw. Länge von Grünflächen und Straßen oder Gebäuden ist nicht dokumentiert, ebenso wie die Häufigkeit der Pflege oder Betreuung. Hiermit wurde jedoch während der Erstellung dieser Untersuchung begonnen, die Lage und Größe der Grünflächen wurde erfasst.

Es ist in der Verwaltung zwar ein GIS-System angeschafft worden, bislang sind die durch den Baubetriebshof zu betreuenden Flächen jedoch noch nicht erfasst worden. Dies wird zukünftig beabsichtigt.

Insgesamt ist somit eine umfassende retrograde Beurteilung und Abrechnung der Baubetriebshofleistungen nur bedingt gewährleistet.

2.3.2 Aufgabenplanung und Umsetzung

2.3.2.1 Arbeitsplanung

Die Einsatzplanung der Mitarbeiter erfolgt in Abstimmung zwischen dem Leiter des Bauamtes und dem Leiter des Baubetriebshofs. Jeden Morgen bespricht der Baubetriebshofleiter mit den drei Vorarbeitern die Tagesaufgaben und -planung. Die Vorarbeiter besprechen deren Umsetzung in den einzelnen Gruppen mit den Mitarbeitern des Baubetriebshofs.

2.3.2.2 Arbeitsaufzeichnung

Es erfolgt eine genaue Arbeitsaufzeichnung durch die Baubetriebshofmitarbeiter. Die Stundenaufzeichnungen werden von jedem Mitarbeiter erstellt. Diese Stundennachweise werden durch die Verwaltungskraft, die dem Baubetriebshofleiter zugeordnet ist erfasst. Die haushaltsbezogene Aufteilung der Stunden erfolgt auch durch diese. Genauso wird der Fahrzeugeinsatz erfasst.

2.3.2.3 DV-Einsatz

Dem Baubetriebshofleiter stehen zwei Arbeitsplatzrechner mit Internetzugang zur Verfügung, der für die Arbeitsplanung und Abrechnung eingesetzt werden kann.

Der Baubetriebshof arbeitet mit dem Programm „All for one“ (Kommunal Office Ares).

2.4 Kosten-Leistungs-Rechnung

Eine Kosten-Leistungs-Rechnung ist eingeführt. Die Kosten können den einzelnen Aufbengruppen genau zugeordnet werden.

Eine verursachergerechte Aufteilung der Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn findet statt, es kann daher von einer produktbezogenen Kosten-Leistungs-Rechnung gesprochen werden.

Der Stundensatz für einen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Teningen ist momentan mit 31,00 € kalkuliert. Im Stundensatz ist der Aufwand für die Bauhofleitung, anteilige Werkstattkosten sowie der Verwaltungskosten- und Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

Die Stundensätze für die Unimogfahrzeuge und Geräteträger sind ebenfalls kalkuliert, sie betragen 16,00 € pro Stunde. Der Stundensatz für einen Traktor beträgt 9,00 €. Der Stundensatz für einen PKW liegt bei 7,00 € pro Stunde.

2.5 Personelle Ausstattung

Der Baubetriebshof Teningen weist für das Jahr 2007 einen Mitarbeiterbestand von 19,1 VbE¹ Stammpersonal inklusive Leiter und Verwaltungskraft auf.

	Name	Beruf	FS	Tätigkeit	Alter	Entgeltgruppe/ Entwicklungss	VbE in 2007
1	Bergmann, Rolf	Meister der Elektrotechnik	1, 3	Baubetriebshofleiter	47	9	1,0
2	Anhorn, Dieter	Gipser	3	Straßenkontrolle	57	6	ATZ 0,5
3	Benzinger, Fritz	Gärtner/Landschaftsbauer	3	Grünflächen	58	7	0,5
4	Böcherer, Michael	Maler	2, 3	Straßenunterhaltung/Wege, Transporte	43	6	1,0
5	Büchele, Armin	Ver-/Entsorger	3	Kanalunterhaltung	35	5	1,0
6	Drüssel, Wolfgang	Gärtner/Landschaftsbauer	3	Grünflächen	39	5	1,0
7	Engler, Heinz	Maler	3	Grünflächen, Stadt- reinigung/Bestattungen	55	5	1,0
8	Fiedler, Armin	Kfz-Mechaniker	2,3	Werkstatt	37	5	1,0
9	Fischer, Erwin	Elektroinstallateur	3	Gebäudeinstandhaltung	51	6	1,0
10	Grafmüller, Markus	Gärtner/Landschaftsbauer	3	Grünflächen	23	4	1,0
11	Hassler, Rudolf	Maurer	3	Straßenunterhaltung/Wege, Transporte	59	4	ATZ 0,5
12	Haug, Thomas	Arbeiter	3	Grünflächen, Stadt- reinigung/Bestattungen	49	4	1,0
13	Huber, Friedrich	Maurer	2,3	Vorarbeiter, Kanal-/Straßenunterhaltung	54	7	1,0
14	Kern, Karl-Heinz	Zimmermann	3	Gebäudeinstandhaltung	53	5	1,0
15	Kern, Roland	Arbeiter	3	Grünflächen, Stadt- reinigung/Bestattungen	53	4	1,0
16	Lipp, Manfred	Schmied	3	Grünflächen	38	6	1,0
17	Meier, Uwe	Schreiner	3	Vorarbeiter Hochbau, Spielplätze	36	6	1,0
18	Moser, Jörg	Landwirt	2,3	Grünflächen, Stadt- reinigung/Bestattungen	24	5	0,5
19	Neumann, Bruno	Kfz-Mechaniker	2,3	Werkstatt	52	7	0,5
20	Reinbold, Hans- Georg	Gärtner/Landschaftsbauer	3	Vorarbeiter Grünflächen, Friedhof	44	5	1,0
21	Salou, Dibo	Arbeiter	3	Grünflächen, Stadt- reinigung/Bestattungen	40	3	1,0
22	Ketterer, Verena	Verwaltungsangestellte	3	Verwaltung	23	3	0,6

¹ VbE, Vollbeschäftigte Erwerbstätige

2.6 Technische Ausstattung

2.6.1 Allgemeines

Grundsätzlich muss eine Technikbetrachtung vorgenommen werden, da die Fuhrparkausstattung daran auszurichten ist, dass die Aufgaben ordnungsgemäß sowie ablauf- und kostenoptimal erfüllt werden können. So kann durch die Privatisierung bzw. Rücknahme eines Aufgabenblocks das Anforderungsprofil an den Fuhrpark erheblich verändert werden.

Die explizite Betrachtung der Technikausstattung ist unter dem Gesichtspunkt der **Kostenoptimierung** vorzunehmen, vor allem da die Baubetriebshoftechnik zumeist einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf mit sich bringt. Dabei darf keinesfalls eine begriffliche Gleichsetzung mit Ausgaben**minimierung** erfolgen, da mittels dieser Ausgaben Produktivitätsfortschritte einhergehen, die in eine Bewertung einfließen müssen. Resultate können so auch in einer Minderbelastung des Personals durch Reduzierung der Überstunden und / oder einer – leider – schwer messbaren Qualitätserhöhung der Aufgabenerledigung liegen. Ein Beispiel für die Verbesserung der Qualität gekoppelt mit einem geringeren zeitlichen Einsatz der Mitarbeiter ist beispielsweise das Mähen großer Flächen mit einem Großflächenmäher. Für die Anschaffung dieses Gerätes wird selbstverständlich zunächst ein gewisser Betrag eingesetzt werden müssen, anschließend ist es aber möglich, große Flächen in viel kürzerer Zeit zu mähen. Im Resultat ergibt dies einen geringeren Arbeitseinsatz der Mitarbeiter, die Stundenanzahl sinkt, und auch die körperliche Belastung der Mitarbeiter nimmt, verglichen mit der Arbeit am Handrasenmäher, ab. In diesem Fall ist also durch einen erst einmal höheren finanziellen Aufwand im Endeffekt eine Reduzierung der Produktkosten erreicht worden, da der Stundeneinsatz sinkt und die Krankheitsanfälligkeit der Mitarbeiter reduziert wird.

Als Einsatzzwecke eines baubetriebshofeigenen Fuhrparks müssen dabei zwei grundsätzlich unterschiedliche Funktionen festgehalten werden:

Zum einen als **Transportmittel** für Personal und Sachmittel, zum anderen als **Arbeitsmittel** für eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben. Im Allgemeinen wird dabei von einem wirtschaftlichen Fahrzeugeinsatz ab einer Jahreskilometerleistung von 20.000 gesprochen - bei Baubetriebshoffahrzeugen sind in der Regel noch 12.000-15.000 km zufriedenstellend - wobei dies nur als ein Näherungswert angesehen werden kann.²

² Vgl.: Organisation Baubetriebshof, Manfred Großmann GPA BW, S. 51

2.6.2 Technische Ausstattung

Der Baubetriebshof Teningen weist mit Stand Mai 2007 nachfolgenden Fuhrpark auf:

Fahrzeug	KFZ-Zeichen	AHK in Tsd. €	Jahr	Einsatz	Zusatzgeräte
Unimog, Mercedes-Benz	EM-D-781		1973		
Unimog, Mercedes-Benz	EM-NS-35		1981	Winterdienst	
Traktor, Case	EM-GT-600		2005	Winterdienst	
Traktor, Fendt	EM-PN-92		1995	Winterdienst	
Traktor, Fiat	EM-GT-20		1997		
Kleintraktor, Gutbrod	EM-C-8102		1984	Winterdienst	
Kleintraktor, John Deere	EM-GT-36		1999	Winterdienst	
Kleintraktor, Schanzlin	EM-TW-25		1989	Winterdienst	
Bokimobil,	EM-GT-30		1997	Winterdienst	
Pritsche, VW	EM-GT-52		1999	Winterdienst	
Pritsche, Ford Kombi,	EM-GT-87		2001	Winterdienst	
Ford Caddy	EM-GT-70		1998		
VW Caddy	EM-HAT-11		1985		
Jeep, Mitsubishi	EM-GT-110		2004		
Kombi, Mazda	EM-GT-37		1999		
Kombi, Ford	EM-GT-700		2005		
Kombi, Ford	EM-GT-160		2002		
Kombi Kanal, Ford	EM-GT-150		2004		
Kleinfahrzeug, Piaggio,	EM-GT-94		2001	Winterdienst	
Kanalreinigungsanhänger	EM-GT-64		2001		
Anhänger Ferrari	EM-GT-170		2005		
Anhänger	EM-O-284		1996		
Anhänger	EM-CM-35		1989		
Anhänger	EM-GT-83		2000		
Anhänger Kompressor	EM-GT-82		2000		
Anhänger (Box Friedhof)	EM-X-833		1994		
Anhänger Boki-Bagger	EM-K-527		1978		
Radlader Kramer			1990		
Friedhofbagger, Boki			1985		
Minibagger JCB			2001		

Fahrzeug	KFZ-Zeichen	AHK in Tsd. €	Jahr	Einsatz	Zusatzgeräte
Stapler Linde			-		
Rüttelwalze			1962		
Wegräum-, Besäumgerät			-		
Wegebaugerät			-		

3 Analyse und Sollkonzeption

Nach dieser Bestandsaufnahme geht es in der folgenden Strukturanalyse im Wesentlichen darum, die vorhandenen Ressourcen zu untersuchen und zu bewerten. Unter Ressourcen ist bei kommunalen Baubetriebshöfen die maschinelle Ausstattung, aber auch das Personal zu verstehen. Beide sind abhängig von den Aufgaben, daher sollen diese an den Anfang gestellt werden.

3.1 Aufgabenkritik

3.1.1 Allgemeines

Grundsätzlich ist durch die Vielzahl der Auftraggeber in der Verwaltung eine **klare und eindeutige Aufgabenbenennung und -trennung** durchzuführen.

Den einzelnen Leitungsstellen wird so ein Instrument zur Prioritätenerstellung in die Hand gegeben, um die Planung und Durchführung in dem von der Verwaltung / den politischen Gremien **gewünschten Ausmaß** zu erfüllen. Es dient der Rechenschaftslegung und ermöglicht so erst, einen Auftrag abzulehnen bzw. zu hinterfragen. Dies soll dabei keinesfalls eine starre, unflexible Haltung schaffen, vielmehr ist weiterhin ein flexibler Einsatz notwendig und wünschenswert, allerdings nur bei Überkapazitäten, bei Gefahr im Verzug oder mit dem Bewusstsein, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen.

➤ Hier sollte in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, dass einerseits die Aufträge aus der Verwaltung präzise formuliert werden und andererseits eventuell notwendige Ergänzungen stets auch auf dem Auftragsformular vermerkt werden, um eine genauere Zeiteinteilung und Abrechnung zu ermöglichen.

Sollen zum Beispiel laut Auftrag nur Möbel im Kindergarten transportiert werden, fallen vor Ort dann aber noch Schreiner- oder Installationstätigkeiten an, sind die Mitarbeiter selbstverständlich länger als geplant an diesen Einsatzort gebunden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Mitarbeiter ihre Folgeaufträge nicht fristgerecht bearbeiten können, aber auch, dass dieser Auftrag bei der Kosten-Leistungs-Rechnung mit einem höheren Betrag verrechnet wird.

Die Analyse der Jahresarbeitsstunden des Baubetriebshofes erfolgte auf 10 zentrale Aufgabengruppen hin.

Die Schwerpunkte lagen bei der Grünflächenpflege, der Gebäudeunterhaltung, und der Straßenunterhaltung.

Aufgabe	Jahresarbeitsstunden 2005	Jahresarbeitsstunden 2006
Grünpflege	12.819,63	11.593,40
Gebäudeunterhaltung	7.789,50	7.456,03
Straßenunterhaltung	2.974,25	3.247,72
Sonstiges/Vereine	1.182,74	1.670,83
Kanal/Abwasser	1.475,75	1.295,20
Spielplätze	1.256,63	1.113,08
Müll	1.314,00	1.020,25
Kfz	1.284,50	882,00
Winterdienst	1.052,50	784,50
Bestattungen	823,50	590,00
Leitung/Verwaltung ³	2.534,82	2.534,82
Summe	34.507,82	32.187,83

3.1.2 Einzelbetrachtung der Aufgaben

3.1.2.1 Grünpflege

Die Gemeinde Teningen hat einen umfassenden Bestand an Grünflächen, der zudem besonders durch kleine und pflegeintensive Flächen gekennzeichnet ist. Diese ziehen den hohen Pflegebedarf nach sich, der in der Vegetationsperiode einen erheblichen Anteil des Personals bindet, da eine maschinelle Bearbeitung hier nicht möglich ist. Gerade in Neubaugebieten werden, um eine Auflockerung der Straßenflächen zu erreichen, Verkehrsinseln oder die Straßenränder mit schmalen Grünflächen versehen. Auch hier ist es selbstverständlich sehr zeitaufwändig im Sommer eine korrekte Pflege durchzuführen, zumal die Hecken eventuell noch eine Verkehrsgefährdung durch

³ Der Aufwand an Arbeitszeit der Vorarbeiter für Leitungstätigkeiten ist hier nicht berücksichtigt. Er beträgt nur ca. 10% ihrer Arbeitszeit und ist im jeweiligen Arbeitsbereich beinhaltet.

eingeschränkte Sicht verursachen können. Gerade in diesen Fällen muss der Baubetriebshof auf eine regelmäßige Pflege achten, was im Sommer durch eine hohe Arbeitsbelastung nicht immer möglich ist. Die Kommune hat keine Genehmigung zum Einsatz von Herbiziden.

Dem Grünbereich sind insgesamt 7,5 festangestellte Personen zugeordnet. Für den Grünbereich gab es zu Untersuchungsbeginn kein Grünkonzept und auch kein Kataster. Auch liegt eine schriftliche Arbeitsplanung nicht vor. Wir schlagen hier vor, das fehlende Grünkataster und Grünkonzept in einer Fachschale des Geoinformationssystems zu hinterlegen. Hierzu bedarf dann der Baubetriebshof des Zugriffs des Geoinformationssystems. Als momentane Standards für Teningen als Soll-Standard können folgende Pflegeintervalle festgehalten werden.

Art des Grün	Intervall im Jahr/Soll
Intensivpflegeflächen	15
Kleinrasenflächen	15 (14-tägig von April bis Oktober)
Großrasenflächen	15
Großrasenflächen Sportanlagen	25
Gehölzflächen	1 - 3
Platz- und Wegeflächen	0,5 - 1

Eine Reduzierung des gesamten Kostenblocks Grünpflege kann unseres Erachtens nur durch folgende Alternativen vorgenommen werden:

- Reduzierung der Pflegeintervalle, also auf Kosten der Qualität - dies bedarf aber eines internen Kompromisses zwischen Verwaltung, Baubetriebshof und politischen Organen,
- Bürger-Patenschaften für einzelne Flächen. Hierbei bestehen allerdings die Einschränkungen einer geringen Einflussnahme und der Notwendigkeit von Bürgerengagement.
- Umgestaltung der bisherigen Flächen
- Bei künftigen Planungen den zusätzlichen Pflegeaufwand bedenken
- Art der Bepflanzung ändern

- Festlegung eines Qualitätsstandards unter Berücksichtigung des Personalbedarfs.
- Berücksichtigung des Personalbedarfs bei zukünftigen Planungen.

3.1.2.2 Winterdienst

Im Gemarkungsgebiet Teningen einschließlich der Gemeindeteile ist der Winterdienst für 94 Kilometer Straßen und 97,8 Kilometer Gehwege vorzunehmen. Dabei handelt es sich gerade beim Winterdienst um eine Aufgabe, die

- a) im besonderen Blickpunkt des öffentlichen Augenscheins und Interesses liegt,
- b) unmittelbar zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählt.

Eine komplette Vergabe des Winterdienstes, wie dies eine Zeitlang in den Kommunen praktiziert wurde, wird von unserer Seite nicht präferiert. Ein Aspekt, der gegen eine Privatisierung des Räum- und Streudienstes spricht, ist die Einbindung des Versicherungsrisikos des privaten Dienstleisters in das Vertragswerk. Die Kommune kann bei eigener Dienstleistung auf den KSA (Kommunaler Schadensausgleich) zurückgreifen, während sich der Externe dieses Risiko lediglich bei Privatversicherern zu deutlich höheren Prämien absichern lassen kann.

Der zweite Aspekt ist ein rein umsatzsteuerrechtlicher; der Dienstleister muss der Kommune für seine Leistung Umsatzsteuer berechnen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Dienstleister ohne Gewinnaufschlag bereits zu 19 Prozent günstiger sein muss als die Eigenerledigung. Auch wenn ein Unternehmen einen solchen Preis am Markt realisieren kann, ist fraglich, ob eine im Winterdienst nötige Flexibilität und Qualität garantiert werden können.

Gerade aus den oben genannten Gründen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der exponierten Stellung des Winterdienstes im Blickpunkt der Bevölkerung, muss diese Aufgabe im direkten Zugriff und Einsatzbereich der Kommunen verbleiben, um möglichst flexibel reagieren zu können und nicht in eine Fremdabhängigkeit zu geraten. Hierin ist der entscheidende Vorteil der Eigenerstellung in diesem sensiblen Aufgabengebiet zu sehen.

Für den Winterdienst fielen in Teningen im Jahr 2006 ca. 785 Arbeitsstunden an, diese entsprechen der Arbeitszeit von zirka 0,5 Arbeitskräften. (In 2005 waren es ca. 1053 Arbeitsstunden, dies entspricht ca. 0,66 Arbeitskräften). Bedenkt man, dass der Winterdienst meist innerhalb von drei Monaten, Dezember bis Februar, anfällt, so ist

von einer höheren Belastung der Baubetriebshofmitarbeiter während dieser Zeit auszugehen. Nur für den Zeitraum dieser drei Monate betrachtet sind 2 Mitarbeiter allein für den Winterdienst Vollzeit tätig. In der Gemeinde Teningen besteht kein hoher Bedarf für den Winterdienst im Vergleich zu höher gelegenen und klimatisch extremer betroffenen Gemeinden.

Die schon bestehende Straßenreinigungssatzung schließt auch den Winterdienst mit ein. Hier ist in Zukunft darauf hinzuwirken, dass die Bürger ihren Pflichten diesbezüglich auch nachkommen.

3.1.2.3 Bestattungswesen

Das Bestattungswesen ist in Teningen komplett dem Baubetriebshof übertragen. Jährlich finden ca. 100 Bestattungen statt. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind für den Grabaushub und die Verfüllung zuständig. Der Aushub erfolgt mit einem Bagger. Bei ca. 5 Gräbern jährlich kann aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder Lage nur von Hand ausgehoben werden. Die Sargträger werden nicht vom Baubetriebshof gestellt. Die Pflege der Grünanlagen und Wege auf den vier Friedhöfen der Gemeinde wird ebenso vom Baubetriebshof geleistet. Diese wird jedoch bei dem Bereich Grünpflege berücksichtigt.

Vorteilhaft ist, dass die Trägerdienste nicht vom Baubetriebshof durchgeführt werden, da hier üblicherweise ein besonders hohes Arbeitszeitvolumen anfällt.

Die Einnahmen durch die Bestattungsgebühren decken die entstehenden Unkosten nicht ab.

3.1.2.4 Straßenunterhaltung

Die bisherige Praxis, den Baubetriebshof für akute bzw. kleinflächige Instandhaltungsaufgaben einzusetzen wird grundsätzlich als richtige Vorgehensweise angesehen. Der Baubetriebshof ist in Teningen hauptsächlich bei Gefahr in Verzug für die Straßen zuständig, ebenso werden Reparaturen der Straßen vorgenommen. Generell ist der Baubetriebshof nur für kleinere Reparaturen der Feld- und Wirtschaftswege sowie der Straßen zuständig. Größere Reparaturen werden nicht vorgenommen, da es hier einmal an Personal, kein Mitarbeiter hat eine Ausbildung im Bereich Straßenbau, aber auch an Geräten mangelt. Die Straßenunterhaltung nimmt in Teningen keinen großen Teil des Arbeitsvolumens des Baubetriebshofes ein. Jedoch sollte in Betracht des allgemeinen schlechten Zustandes der Straßen eine grundlegende Instandsetzung in Erwägung gezogen werden.

- weiterhin kleinere Reparaturen selbst vornehmen
- großflächige Instandhaltung der Straßen weiterhin an Fremdfirmen vergeben

3.1.2.5 Einzelaufgaben (Transporte)

Wie bei allen Baubetriebshöfen stellen vor allem die Einzelaufgaben, die zu einem Großteil aus Transportaufgaben und Unterhaltungsarbeiten bestehen, den organisatorischen Problemblock dar. Eine gänzliche Reduzierung von kurzfristigen, also fast auf Zuruf zu erledigenden Aufgaben, kann bei einem Hilfsbetrieb, wie ihn ein städtischer Baubetriebshof darstellt, nie stattfinden. Dies gilt besonders dort, wo für städtische Einrichtungen kein Hausmeister zur Verfügung steht, da hier viele kleinere Aufgaben, z.B. Auf- und Abstuhlen, erledigt werden müssen.

Dabei sollte sich die Verwaltung

- der dabei entstehenden Kosten durch Arbeitskraft und Technikbindung bewusst sein
- und in der Konsequenz die Auftragserteilung flexibler gestalten.

Dies gilt entsprechend für die Vereins- / Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Form von Transporten, Aufbauhilfeleistungen bei Feierlichkeiten u.ä. Insgesamt sind dies **freiwillige** Leistungen einer Kommune, deren Erbringung den politischen Willen der Gemeindegremien widerspiegelt.

In vielen Gemeinden hat sich gezeigt, dass gerade diese Transportarbeiten häufig auch von Vereinen oder den Veranstaltern übernommen werden können und der Baubetriebshof dadurch entlastet wird. Ist der Baubetriebshof weiterhin für einen großen Teil der Veranstaltungen, auch der Vereine, zuständig, sollten die anfallenden Kosten zumindest dem jeweiligen Verein zugeordnet werden und im Haushaltsplan als „Förderung der Vereine“ oder Ähnliches gebucht werden.

Der Baubetriebshof wird in Teningen für Veranstaltungen der Vereine nicht übermäßig beansprucht.

- Es sollte eine detaillierte Arbeitsplanung mit Terminen der Festlichkeiten bzw. Transporterfordernissen aufgestellt werden (z. B. Altpapiersammlung, Altkleidersammlung).

3.1.2.6 Gebäudeunterhaltung

Der Aufgabenblock der Gebäudeunterhaltung ist ambivalent zu betrachten. Einerseits eignet sich dieser Aufgabenblock hervorragend zur Kapazitätsauslastung des Personals und zur Überbrückung witterungsbedingt auftragsschwächerer Zeiten. (Durch das Auftreten von Aufgabenspitzenzeiten im Winter mit dem Winterdienst bzw. der Vegetationsperiode mit der Grünpflege ist ein gewisser Personalbestand grundsätzlich vorzuhalten, dessen Kosten somit abgefangen werden können.) Zweifelhaft erscheint unserem Haus jedoch eine **übermäßige** Beanspruchung des Baubetriebshofpersonals für solche Aufgaben, dadurch kann eine reguläre Erfüllung der Daueraufgaben nicht mehr problemlos gewährleistet werden.

In Teningen nimmt die Gebäudeunterhaltung fast $\frac{1}{4}$ des Arbeitsvolumens des Baubetriebshofes ein.

- Grundsätzlich sollte ebenfalls eine langfristige Terminsetzung erfolgen, die der Baubetriebshofleitung einen optimalen Spielraum zur Kapazitätsauslastung ermöglicht.

3.1.2.7 Kinderspielplatzunterhaltung

Die Unterhaltung der Kinderspielplätze unterliegt durch die versicherungsrechtlichen Haftungsangelegenheiten einer besonderen Bedeutung. In Teningen werden die Spielplätze nach Aussage des Baubetriebshofleiters ausreichend und regelmäßig kontrolliert. Es findet eine wöchentliche Sichtkontrolle sowie eine monatliche Untersuchung der Geräte statt. Jährlich erfolgt eine TÜV-Abnahme, der Sand wird alle 2 Jahre ausgetauscht. Sämtliche Kontrollen werden dokumentiert.

- Weiterhin Einhaltung der Kontrollvorschriften inklusive Dokumentation bei den Spielplätzen

3.1.2.8 Fuhrpark / Baubetriebshofinterne Stunden

Die Wartung und Unterhaltung sowie kleinere Reparaturen der Fahrzeuge und Maschinen erfolgen im Baubetriebshof. Hierfür ist ein Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation (Kfz-Mechaniker) eingestellt. Dies ist als äußerst positiv zu beurteilen, da hierdurch grundsätzlich längere Ausfallzeiten der Fahrzeuge vermieden werden können. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass hier erhebliche Kosten eingespart werden. Vor allem die Unterhaltung von den schweren Geräteträgern ist bei Wartung durch externe Firmen extrem kostenintensiv.

Der Baubetriebshof Teningen verfügt unter anderem über zwei Unimogs und ein Bokimobil. Wobei ein Unimog, Baujahr 1973 nicht mehr im alltäglichen Gebrauch ist und ausgemustert wird. Die Betriebskosten des sich im Einsatz befindenden Unimogs, Baujahr 1981, fielen in 2006 mit ca. 9.400 € und in 2005 mit ca. 7.700 € ins Gewicht. Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Unimog EM-NS-35 Baujahr 1981	Kosten in € 2005	Kosten in € 2006
Fremdreparatur + Ersatzteile	989,71	4.749,19
Eigenreparaturen	1.691,00	767,25
Versicherung + Steuer	815,67	886,51
Treibstoff	4.214,62	2.982,81
Betriebskosten gesamt	7.711,41	9.385,76

Zu überlegen ist, ob das in der Wartung (und Anschaffung) teure Fahrzeug durch ein kostengünstigeres ersetzt werden kann. Hinzu kommt, dass bei diesem älteren Fahrzeug mit einer erhöhten Reparaturanfälligkeit und somit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Für das Bokimobil, Baujahr 1997 fielen im Jahr 2006 Betriebskosten in Höhe von ca. 3.200 € und im Jahr 2005 von ca. 3.800 € an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bokimobil EM-GT-30 Baujahr 1981	Kosten in € 2005	Kosten in € 2006
Fremdreparatur + Ersatzteile	418,21	3.436,81
Eigenreparaturen	3.820,75	3.175,25
Versicherung + Steuer	1.190,13	1.152,12
Treibstoff	2.223,20	1.583,08
Betriebskosten gesamt	7.652,29	9.347,26

Positiv hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Reparaturen am Bokimobil vom Baubetriebshof selbst durchgeführt werden kann. Dies spart Kosten und verhindert hohe Ausfallzeiten.

- Betreuung der Fahrzeuge und Maschinen, soweit möglich, auch in Zukunft im Baubetriebshof direkt
- Grundsätzlich zu überprüfen ist, inwieweit die Kosten der Unterhaltung reduziert werden können.
- Künftiger Austausch mindestens eines Unimogs durch ein kostengünstigeres Fahrzeug
- Die Fahrzeugpflege sollte in diesem Rahmen weitergeführt werden.

3.1.2.9 Feldwege

Die Wirtschaftswege werden durch den Baubetriebshof betreut. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, so dass eine sorgfältige Unterhaltung gewährleistet sein muss. Die Feldwege der Gemeinde Teningen sind zu einem großen Teil betoniert und asphaltiert, wodurch sich der Pflegeaufwand reduziert. Verglichen mit anderen Gemeinden gibt es in Teningen jedoch herausragend viele Wirtschaftswege, was in der hohen Anzahl von Weinbergen begründet ist.

3.1.2.10 Straßenbeleuchtung

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist an eine Fremdfirma vergeben. Diese Praxis hat sich bewährt.

3.1.2.11 Straßenreinigung

Diese Pflichtaufgabe der Kommune ist per Satzung an die Grundstückseigentümer übertragen worden, daher fällt für den Baubetriebshof theoretisch nur die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze an, die nicht von den Eigentümern zu betreuen sind. Problematisch ist in diesem Punkt hauptsächlich die Qualität, da Bürger und Baubetriebshof oder Verwaltung meist von unterschiedlichen Standards ausgehen. Berücksichtigt werden müssen dabei die Kosten. Selbstverständlich ist es möglich jeden Tag oder jede Woche die Straße zu reinigen, demgegenüber sollten aber die Kosten aufgezeigt werden, da jeder Arbeitsgang zusätzliche Stunden des Personals

und der Technik verlangt. Insgesamt entsteht so ein Vielfaches der Kosten, die bei einer monatlichen Reinigung anfallen.

Die Straßenreinigung ist in Teningen an eine Fremdfirma vergeben. Eine Großmaschine wird zwei mal im Jahr (Herbst und Frühjahr) angefordert.

Die Gemeinde Teningen hat für die Straßenreinigung eine optimale Lösung gefunden.

- Das Verfahren sollte aus Kostengründen unbedingt beibehalten werden.
- Kontrolle der Straßenreinigung der Anlieger

3.1.2.12 Wasserversorgung

Für den Bereich Wasserversorgung ist in der Gemeinde Teningen das Wasserwerk zuständig. Dies ist auf dem Gelände des Baubetriebshofes untergebracht.

3.1.2.13 Abwasserbeseitigung

Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist der Baubetriebshof nur zu einem kleinen Teil zuständig, er reinigt die Sinkkästen und kontrolliert und wartet die Regenüberlaufbecken. Für das Spülen der Kanäle wird eine Fremdfirma beauftragt. Die Gemeinde Teningen ist den Abwasser-Zweckverbänden Breisgauer Bucht und Untere Elz angeschlossen.

3.1.2.14 Abfallbeseitigung

Der Aufgabenbereich der Abfallbeseitigung umfasst die regelmäßige Entleerung der Papierkörbe sowie die Beseitigung von "Wildem Müll". Hierfür wurde ein spezieller Mülltourenplan erstellt. Im Bereich der Abfallbeseitigung eine Aufwandsminimierung zu erreichen, liegt nicht in der Hand der Verwaltung oder des Baubetriebshofs, sondern ist vielmehr durch das Verhalten der Bevölkerung bestimmt.

3.2 Aufbauorganisation

3.2.1 Allgemeines

Die Aufbauorganisation sollte den Anforderungen und den Möglichkeiten der Kommune entsprechend ausgerichtet sein, um den reibungslosen Ablauf zu garantieren.

3.2.2 Auftraggeber- / Leitungsfunktion

Der **Auftraggeber** eines Baubetriebshofes - die **Schnittstelle** der Verwaltung zum Baubetriebshof - ist grundsätzlich für Aufgabenplanung und -organisation, zielgerichtete Auftragserteilung, Überwachung der Wirtschaftlichkeit und Organisation des Rechnungswesens, personelle und sachliche Ausstattung sowie Zusammenarbeit mit der Kämmererei verantwortlich, während der **Baubetriebshofleiter** für den Betriebsablauf **nach** der Auftragserteilung zuständig sein sollte.

Der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Baubetriebshof kommt also eine entscheidende Rolle im Ablauf zu.

Die Auftragsannahme erfolgt im Bauamt, hier sollte dann mit dem Auftraggeber geklärt werden, welche Aufgaben tatsächlich zu erledigen sind, sofern nicht schon eindeutige Aussagen hierzu getroffen wurden. Diese genauen Angaben sind auf den Aufträgen zu vermerken und an den Baubetriebshof weiterzuleiten, so dass hier nur noch die eigentliche Abarbeitung zu erfolgen hat.

Wichtig ist, an einer qualifizierteren Auftragsvergabe zu arbeiten, um Mehrfachbearbeitung und Verlängerung der ursprünglich geplanten Einsatzzeit zu verhindern.

- Auf Grund unterschiedlicher Auftraggeber ist, wie teilweise praktiziert, eine Konzentration der Auftragsannahme an einer Stelle der Verwaltung und Weiterleitung an den Baubetriebshof sowie eine umfangreiche Kommunikation unabdingbar.
- Bei der Auftragsverteilung ist auf genauere Angaben bezüglich der zu erledigenden Tätigkeiten zu achten.

3.3 Ablauforganisation

3.3.1 Auftragserfassung/ –erteilung

3.3.1.1 Daueraufgaben

Eine dokumentierte Form der Auftragserfassung für die Daueraufgaben ist in Teningen vorhanden.

Wir machen hierzu folgende allgemeine Ausführungen:

Es sollten gerade für wiederkehrende Aufgaben Kataster mit Angaben zu Qualitätsstandard und Menge erstellt werden. Auch wenn eine solche Maßnahme als bürokratischer Erfassungsaufwand erscheint, zahlt sich langfristig ein solches Vorgehen aus, unter der Voraussetzung, dass **weitergehend** eine kontinuierliche Fortschreibung und Bewertung durchgeführt werden. Um die Ermittlungs- und Erfassungsarbeit zunächst möglichst gering zu halten und in absehbarer Zeit zu verwertbaren Informationen zu gelangen, wird empfohlen, stufenweise vorzugehen: zuerst in grober Weise, später detaillierter. Dies ist deshalb notwendig, da damit auch Entwicklungen aufgezeigt werden können, wie zum Beispiel die sukzessive Zunahme von pflegeintensiven Flächen. So kann frühzeitig auf solche Veränderungen reagiert werden. Zudem sind solche Kataster Grundlage für konkrete Auftragsvergaben bzw. für Kostenvergleichsanalysen und somit unabdingbare Grundlage einer Kosten-Leistungs-Rechnung. Zum Einsatz könnte hier auch das sich gerade im Aufbau befindende GIS-System kommen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein **Grundkonsens** in Verwaltung und den politischen Gremien über den Pflegestandard, der somit Häufigkeit und Umfang der Pflegearbeiten festlegt und damit Nachbesserungsaufträge verringert. Dies gilt insbesondere, als der qualitative Aspekt der Leistungserbringung eine erhebliche Auswirkung auf die Kosten hat. Daher ist für eine Beurteilung eine umfassende Betrachtung vorzunehmen und nicht nur auf einen Einzelfaktor abzustellen.

Insgesamt werden damit neben den Aufgaben als solche auch der Umfang sowie die Intervalle klar definiert.

➤ Erfassung des tatsächlichen Umfangs der Daueraufgaben mit der dazugehörigen Betreuungshäufigkeit in Form von Katastern.

3.3.1.2 Einzelaufgaben

Für Einzelaufträge muss eine schriftliche Erteilung und Auftragsnummerierung konsequent durchgeführt werden. Denn nur so ist eine verursachergerechte Kostenaufteilung möglich. Die telefonische Auftragserteilung direkt im Baubetriebshof ist auf ein Minimum, bei Gefahr im Verzug, zu reduzieren, um den bestehenden Ablauf nicht zu unterwandern bzw. auszuhöheln.

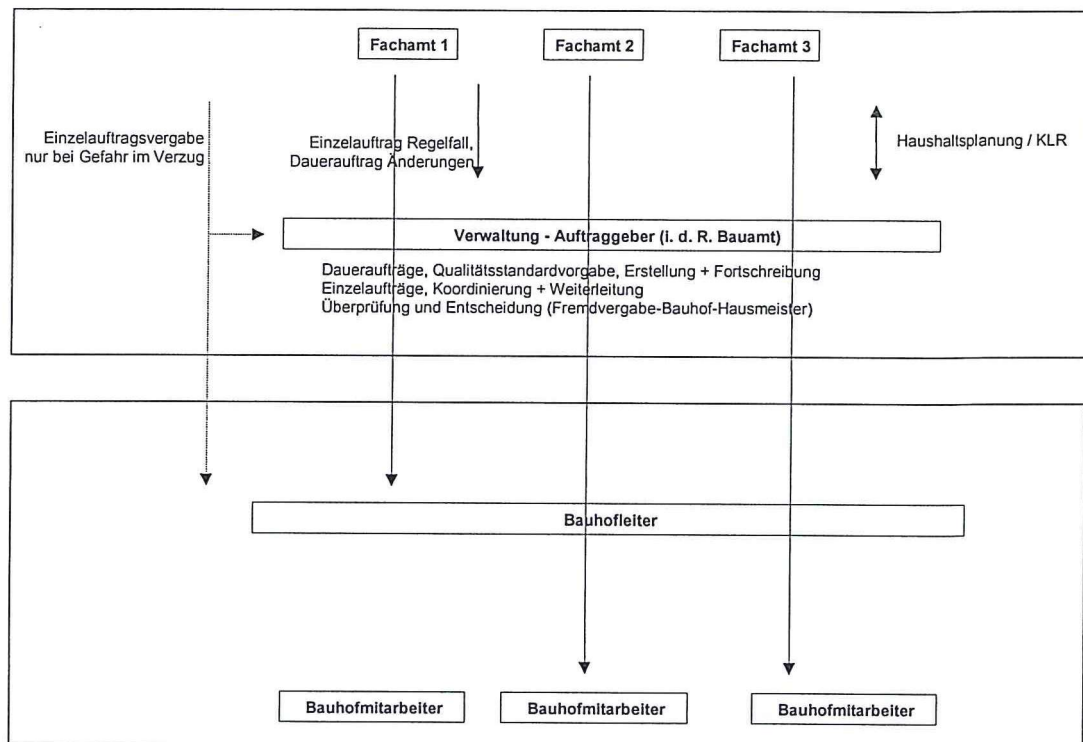
Die Einstellung in der Verwaltung, dass der Baubetriebshof **nicht** als parat stehender Zuarbeiter verstanden wird und die Arbeitskräfte des Baubetriebshofs grundsätzlich nicht auf Abruf - also unbeschäftigt - bereitstehen, muss beibehalten werden. Zudem könnte so eine effiziente Planung durch eine Häufung von **spontanen** Einzelaufträgen nicht umgesetzt werden.

Grundsätzlich sollte - wie bereits angesprochen - im Vorfeld eine spezielle Regelung über das konkrete Aufgabengebiet des Baubetriebshofs getroffen werden und sämtliche Einzelaufträge über **Auftragsvordrucke** abgewickelt werden, was in Teningen praktiziert wird, um so den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. Eine weitergehende **Koordination** mit dem Baubetriebshofleiter bei der Vergabe nicht termingebundener Aufträge ist empfehlenswert. So können witterungsbedingte beschäftigungsarme Zeiten effektiver genutzt werden, was zu einer verbesserten Personalauslastung führt. Dies hat somit weitergehend Konsequenzen für eine effektive Auftragsdurchführung.

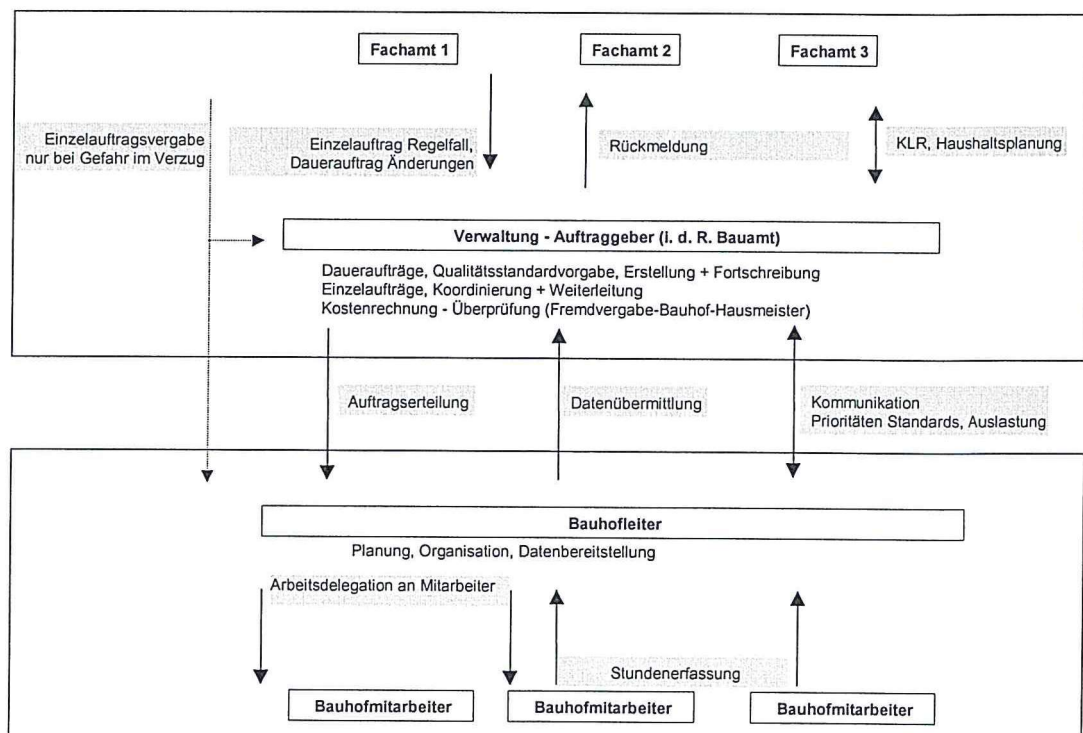
- Unseres Erachtens muss die Erteilung von Einzelaufträgen nur im Notfall spontan, in der Regel jedoch mit einer angemessenen Frist durchgeführt werden.
- Neben einer schriftlichen Auftragserteilung sollte darüber hinaus eine direkte Rückkopplung nach Erledigung des Auftrages erfolgen, wie teuer dieser Einsatz war, und nicht erst indirekt im Haushaltsplan am Jahresende. Dies wird in Teningen so praktiziert. Durch die Darstellung über den Einsatz von Personal, Technik und Material wird auch für die Verwaltung eine Kostentransparenz ermöglicht. Nur so kann einem Missbrauch und der Einstellung „der Baubetriebshofeinsatz kostet ja nichts“ zukünftig weiter entgegengewirkt werden oder auf kostengünstigere Alternativen zurückgegriffen werden.
- Die Ablaufsteuerung sollte entsprechend nachfolgenden Schaubildern organisiert werden.

In Teningen wird dies nur teilweise umgesetzt. Die Steuerung erfolgt durch Herrn Riemensperger den Leiter des Bauamtes der Gemeinde Teningen, jedoch lösen auch andere Fachämter Aufträge aus.

Traditionelle Steuerung



Steuerung nach NKF



3.3.2 Bearbeitung der Aufträge

Der zügigen und gewissenhaften Bearbeitung der Aufträge kommt eine besondere Bedeutung zu. Grundlegend für einen effektiven Einsatz der Mitarbeiter ist die Arbeitseinteilung durch den Baubetriebshofleiter. Er legt fest, welche Mitarbeiter welchen Auftrag zu erledigen haben. Es sollte möglichst jeden Morgen eine Besprechung stattfinden, in der die Arbeitseinteilung kurz mitgeteilt wird und die Mitarbeiter anschließend die ihnen zugewiesenen Tätigkeiten aufnehmen. Bei der Einteilung müssen selbstverständlich die Stärken und Schwächen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Hier liegt aber auch der Spielraum des Leiters, da ihm genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen sollten, um auch eventuell auftretende Engpässe auszugleichen, selbst bei einem zeitweise hohen Krankenstand. Gewisse Probleme kann es mit den Mitarbeitern geben, die nicht an Maschinen arbeiten dürfen, aber auch hier sind immer Aufgaben vorhanden, die erledigt werden können. Sinnvoll scheint zunächst eine grobe Einteilung in Zweiergruppen zu sein, die je nach Bedarf auch umstrukturiert werden können.

Zu den Führungsaufgaben innerhalb des Baubetriebshofes gehört es, auch eine Vorgabe bezüglich der zu benötigten Zeit inklusive Rüst- und Fahrzeiten zu treffen. Ebenso ist für ausreichendes Material, Arbeitsgerät und dergleichen zu sorgen. Gerade im Bereich des Baubetriebshofes ist es notwendig, Prioritäten bezüglich der Aufträge zu setzen, da jeder Auftraggeber davon ausgeht, dass sein Anliegen besonders wichtig und sofort zu erledigen ist. Hier ist es Aufgabe des Baubetriebshofleiters klarzustellen, dass Aufträge nur mit genügend Vorlauf und nach schriftlicher Auftragsvergabe bearbeitet werden. Ausnahmen hierzu sind selbstverständlich der Winterdienst und akute Notfälle, die nicht vorhersehbar waren.

Die Pausenregelung ist in vielen Baubetriebshöfen ein häufiger „Stein des Anstoßes“. In Teningen gibt es eine gewährte bezahlte „Vesperpause“ von 15 Minuten wie in der Kernverwaltung auch. Zu vermeiden ist, dass die Mitarbeiter für diese Pause in den Baubetriebshof fahren, da hierdurch ein hoher Arbeitsausfall durch die Fahrzeiten entsteht, im Extremfall kann dies bis zu einer Stunde dauern. Die Kontrolle über die Einhaltung der bisherigen Regelung obliegt dem Baubetriebshofleiter.

- Tägliche Arbeitsanweisungen des Baubetriebshofleiters an die Mitarbeiter, mit Vorgabe von Zeiten für die jeweiligen Aufgaben
- Einhaltung der 15-minütigen Frühstückspause, am Einsatzort.
- maximal zwei Personen an einer Arbeitsstelle mit derselben Tätigkeit beauftragen, soweit möglich
- regelmäßig wechselnde Zusammensetzung der Teams

3.3.3 Kosten-Leistungs-Rechnung

Eine notwendige Grundlage liegt in der konsequenten Umsetzung einer Kosten-Leistungs-Rechnung, die

1. **intern** die Kostentreiber erkennbar macht,
2. **intern** eine Kontrolle des Auslastungsgrades ermöglicht,
3. **intern** eine Ermittlung von Folgekosten gestattet,
4. **extern** eine Vergleichsgrundlage zu privaten Angeboten ermöglicht.

Dafür sind drei grundlegende Vorgehensweisen nötig, welche die Kosten verursachergerecht zuordnen:

- A Einführung einer detaillierten Personalstundenerfassung und -auswertung nicht nur nach Tätigkeit, sondern nach Kostenträger / Auftrag auch für interne Aufträge.

➤ auch bei den Daueraufträgen muss nachkalkuliert werden, wie hoch die Kosten waren

- B Einführung einer Fahrzeug- und Gerätestatistik und deren Auswertung bezogen auf Einzelgeräte/-fahrzeuge

➤ konsequente Umsetzung ist nötig: wenn ein Fahrzeug für einen bestimmten Auftrag Leerzeiten aufweist, sind diese ebenfalls mit zu erfassen, ebenso sind sämtliche angefallenen Stunden aufzuschreiben.

- C Umrechnung der Fixkosten über adäquate Schlüssel auf die einzelnen Aufträge

➤ Als weitergehender Ansatz ist eine produktbezogene und mengenabhängige Abrechnung einzuführen, welche die Kosten transparenter macht.

Dies bedingt aber

➤ die Einführung eines Mengen- und Intervallgerüsts.

Mit Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung ist ebenso eine differenziertere Erfassung der von den Mitarbeitern geleisteten Einsatzstunden notwendig. Dies bedeutet, dass die Stundenerfassung nicht nur nach den bisherigen Haushaltsstellen erfolgt, sondern eine exakte Dokumentation der Leistung, beispielsweise „Rasen mähen im Kindergarten“. Sobald eine genaue Erfassung der zu erledigenden Aufgaben erfolgt ist, kann auch ein Vergleich mit externen Anbietern wesentlich gezielter erfolgen, da dann bekannt ist, welche Kosten durch den Baubetriebshof entstehen und zu welchen Konditionen eine Fremdfirma diese Leistung erbringt.

In Teningen ist die interne Kosten-Leistungsrechnung weit fortgeschritten, die Leistungen können konkret auf die einzelnen Haushaltsunterabschnitte gebucht werden.

3.3.4 Betriebsform

Der Baubetriebshof Teningen ist eine unselbstständige Einrichtung der Gemeinde Teningen, die in die Verwaltung und Organisation der Gemeinde eingebunden ist. Einer Umwandlung des Baubetriebshofes in einen Eigenbetrieb oder weitergehend in eine Eigengesellschaft steht unser Haus im Falle von Teningen kritisch gegenüber.

Im Fall des Eigenbetriebes muss die angestrebte höhere Flexibilität angezweifelt und der Mehraufwand durch die Buchführung bedacht werden.

3.4 Personelle Ausstattung

3.4.1 Allgemeines

Personalbedarfsplanung ist eine Aufgabe, die grundsätzlich von jeder Kommunalverwaltung - ohne Rücksicht auf ihre Größenordnung - wahrgenommen werden muss. Es ist sicherzustellen, dass das zur absehbaren Aufgabenerledigung notwendige Personal rechtzeitig, ausreichend und in der benötigten Qualifikation zur Verfügung steht. Die Personalbedarfsplanung liefert die dafür erforderlichen Informationen. Sie kann Politik und Verwaltungsführung dazu dienen, die Folgewirkung personalwirtschaftlicher Entscheidungen zu übersehen und zu steuern.

Personalentscheidungen von heute wirken in die Zukunft. Deshalb müssen die mittel- bis langfristig maßgeblichen Einflussfaktoren so exakt wie möglich abgeschätzt werden.

Als Beispiele für Einflussfaktoren sind folgende angeführt:

- Die Erwartung oder Nachfrage der Bevölkerung und damit auch der politischen Organe nach Dienstleistungen des Baubetriebshofes.
- Die Erwartung oder Nachfrage der Bevölkerung wird wiederum geprägt durch die gesellschaftlichen Wertorientierungen.
- Arbeitszeitentwicklungen.
- Erschließung neuer Baugebiete.

Aus unserer schlaglichtartigen externen Sicht erscheinen im Fall der Gemeinde Teningen folgende Einflussfaktoren von besonderer Bedeutung:

- Nachfrage der Bevölkerung und der Verwaltung hinsichtlich der **Pflegestandards im Bereich der Grünflächen**.
- Entscheidung / Entwicklung hinsichtlich der Erledigung von Einzelaufträgen.

Grundlage der Personalbemessung sind die Arbeitsmengen, die im Rahmen der Aufgabenerfassung zu ermitteln sind. Im Allgemeinen dürfte die Erfassung der Arbeitsmengen mit einem mittleren Detaillierungsgrad und die Bildung der entsprechenden Richtzahlen zu einer hinreichend genauen und wirtschaftlichen Personalbemessung führen.

3.4.2 Personalbedarfsbemessung mit Durchschnittswert

Nach einem Durchschnittswert von unterschiedlichen kommunalen Prüfungs- und Beratungseinrichtungen kann von einem Personalbedarf für den Baubetriebshof von 2 VbE⁴/1.000 Einwohner ausgegangen werden, sofern auch die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung betreut werden. Im Fall der Gemeinde Teningen wären dies 23,4 VbE. Allerdings ist diese Zahl aufgrund zweier Aspekte nicht anwendbar:

- Der Aufgabenbestand ist nicht grundsätzlich vergleichbar.
- Der Personalbedarf ist gerade im Baubetriebshofbereich besonders von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.
- Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden nicht vom Baubetriebshof durchgeführt bzw. nur zu einem geringen Anteil.

Insoweit ist von einer Kennzahl von ca. 1,7 VbE/1.000 Einwohner auszugehen.

Dies würde für die Gemeinde Teningen einen Personalbedarf von 19,86 VbE bedeuten.

3.4.3 Personalbedarfsbemessung mit Kennzahlen

Als insgesamt geeignetere Lösung erscheint unserem Haus daher die Methode über **aufgabenbezogene** Kennzahlen, zumindest für die Daueraufgaben, die von der KGSt⁵ erfasst wurden. Die Erhebung dieser Kennzahlen erfolgte durch eine Befragung kleiner und mittlerer Kommunen, die die bei ihnen anfallenden Arbeitsstunden in einen Fragebogen eingetragen haben. Hieraus wurden Durchschnittswerte, bezogen auf die zu bearbeitenden Flächen oder Stückzahlen, errechnet. Diese Durchschnittswerte werden nun als Anhaltspunkte verwendet, um eine Einordnung der Leistung des Baubetriebshofes in Teningen zu ermöglichen. Hierbei erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Baubetriebshofleiter, um so möglichst genau auf die örtlichen Gegebenheiten

⁴ VbE, Vollbeschäftigte Erwerbstätige

⁵ KGSt-Bericht 16/1994,; Personalbedarf im Baubetriebshof auf der Basis von Kennzahlenvergleichen, Teil III.

einzuweisen. Die im Anhang dargestellte Berechnung ist dabei nach Aufgaben gegliedert. Grundlage für die Vergleichszahlen von Teningen sind die in der Jahresarbeitszeitaufstellung aufgeführten Arbeitsstunden in den jeweiligen Bereichen, wobei nicht immer ein direkter Vergleich möglich ist, da die Aufstellung und die Vorgaben der KGSt unterschiedliche Kriterien ausweisen. Wir haben daher einige Aufgaben, für die Vergleiche gezogen werden können, herausgegriffen.

Bei dieser Berechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Es wurde auf die Auswertung der Aufstellungen für die Jahre 2005 und 2006 zurückgegriffen, um einen durchschnittlichen Wert analysieren zu können und so ein ortstypisches Bild zu gewährleisten.
- Die Kennzahlen wurden nicht 1:1 übernommen, sondern sofern notwendig, der Situation der Gemeinde Teningen angepasst.

Park- und Grünanlagen

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
12.819,63	8,09	11.593,40	7,32	10.458,66	6,60

In der Kennzahlenberechnung sind die gesamten zu pflegenden Flächen der Gemeinde Teningen berücksichtigt.

Nach der Kennzahlenberechnung der KGSt werden zur Erfüllung aller Aufgaben 6,6 VbE benötigt. Die KGSt legt ihrer Kennzahlenberechnung einen hohen Pflegestandard zu Grunde.

Aus den tatsächlich angefallenen Jahresarbeitsstunden lässt sich berechnen, dass bei der Grünpflege in den vergangenen Jahren zur Aufgabenerfüllung in diesem Bereich 0,72 VbE mehr eingesetzt wurden.

Hier muss geprüft werden, worin die Ursache für die „Nichterfüllung“ oder ungenügende Erfüllung der Aufgaben liegt. Zum einen können die Pflegestandards in Teningen höher sein, als von der KGSt festgelegt, wovon jedoch nach Gesprächen mit Mitarbeitern über die praktizierten Pflegestandards nicht auszugehen ist.

Zum anderen kann die Ursache in der Leistungserbringung der Mitarbeiter liegen. Hier ist die Qualität der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter zu überprüfen.

Gebäudeunterhaltung

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
7.789,50	4,92	7.456,03	4,71	-	-

Aufgrund der Berücksichtigung der örtlichen Situation greift unser Haus grundsätzlich bei diesem Aufgabenbereich nicht auf die Richtwerte der KGSt zurück, die auf den Gebäudewert in Mio. € zurückgreifen. Stattdessen gehen wir von den tatsächlichen Zahlen aus.

Insgesamt waren im Jahr 2006, ca. 5 Mitarbeiter mit der Unterhaltung der Gebäude der Gemeinde Teningen beschäftigt. Ein Teil der Arbeitsstunden entfällt auf die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, in 2006 ca. 1.200 Stunden, in 2005 ca. 1.400 Stunden. Die Gemeinde Teningen verfügt über 29 Wohngebäude mit ca. 220 Wohnungen, die vom Baubetriebshof unterhalten werden.

Allein ca. 1.200 Arbeitsstunden fielen in 2005 und in 2006 für Umbauarbeiten im Baubetriebshof selbst an.

Da es nur an drei Schulen zwei Hausmeister gibt und ansonsten der komplette Hausmeisterservice für sämtliche öffentlichen Gebäude und deren Instandhaltung vom Baubetriebshof geleistet wird, erscheint uns die Jahresarbeitszeit in diesem Bereich gerechtfertigt.

Straßenunterhaltung

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
2.974,25	1,88	3.247,72	2,05	10.716,76 / 5.463,76	6,76 / 3,45

Zur Berechnung des Personalbedarfes für die Straßenunterhaltung wählen wir folgende Vorgehensweise: zum ersten betrachten wir das Aufgabenfeld Straßenunterhaltung ohne die Unterhaltung der 309 km Wirtschaftswege. In einer

zweiten Betrachtung beziehen wir diese mit ein und in einer weiteren Betrachtung passen wir den Wert an die tatsächlich praktizierte Umsetzung an. Da die 309 km Wirtschaftswege in Teningen ein außergewöhnlicher und unüblicher Tatbestand sind.

Arbeiten, die üblicherweise bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen anfallen sind: Kontrollen, akute Gefahrenabwehr, Kleinflächen instandsetzen, Großflächen instandsetzen und Unterhaltungen der Einrichtungen (Bänke, Papierkörbe).

Straßenunterhaltung ohne Wirtschaftswege:

Laut Aussagen des Baubetriebshofleiters werden in Teningen nur kleinflächige Instandsetzungen vom Baubetriebshof selbst durchgeführt, größere Arbeiten werden vergeben. Der Gesamtzustand der Straßen in Teningen wird als schlecht beurteilt und der Arbeitsaufwand als zunehmend benannt.

Die Gemeinde Teningen benötigt für die kleinflächige Instandhaltung der Verkehrsflächen ohne Wirtschaftswege einen errechneten Personalbedarf von 3,45 VbE. Der tatsächliche Arbeitsaufwand zur Unterhaltung der Straßen betrug in 2006, ca. 3.250 Jahresarbeitsstunden, dies entspricht 2,05 VbE. Bei diesem Wert ist die Unterhaltung der Wirtschaftswege berücksichtigt.

Die tatsächlich anfallenden Stunden im Baubetriebshof sind um ca. 2.200 Jahresarbeitsstunden, dies entspricht ca. 1,4 VbE, niedriger als die Vergleichszahlen der KGSt. Hier gilt es zu überprüfen inwieweit die kleinflächige Instandhaltung der Straßen durch den Baubetriebshof genügend ist bzw. erweitert werden muss.

Straßenunterhaltung mit Wirtschaftswegen:

Nach der Kennzahlenberechnung der KGSt benötigt der Baubetriebshof Teningen für die Unterhaltung sämtlicher Straßen einschließlich der 309 km Wirtschaftswege ca. 10.700 Jahresarbeitsstunden, dies entspricht 6,76 Arbeitskräften. Alleine für die Unterhaltung der Wirtschaftswege fallen nach Kennzahlenberechnung ca. 5.200 Jahresarbeitsstunden (3,3 VbE) an.

Im Gespräch mit dem Baubetriebshofleiter wurde erläutert, dass die Wirtschaftswege in einem guten Zustand sind und nur nach Bedarf unterhalten werden. Unterhaltungsarbeiten werden nicht jährlich durchgeführt, bei Bedarf werden Schlaglöcher gefüllt oder Decken neu gesetzt. Die tatsächlich anfallenden Jahresarbeitsstunden im Bereich der Unterhaltung der Wirtschaftswege ist sehr gering. Deshalb beziehen wir uns in der Personalbedarfsermittlung nicht auf die von der KGSt ermittelten Werte.

Bei der Berechnung des Personalbedarfes für die Straßenunterhaltung gehen wir von den tatsächlich angefallenen Jahresarbeitsstunden aus. Da der Baubetriebshof in Teningen nur über eine Ausstattung für die Durchführung von Arbeiten mit Kaltasphalt verfügt, können nahezu keine weiteren Instandsetzungen vom Baubetriebshof selbst durchgeführt werden. Die Kosten für die Neuanschaffung von Ausstattung für Arbeiten mit Warmasphalt und die damit einhergehenden Kosten für einen erhöhten Personalbedarf bei einer Eigendurchführung müssen den Kosten für eine weitere Fremdvergabe in diesem Bereich gegenübergestellt werden.

Straßeneinlaufreinigung + Regenüberlaufbecken

	Jahresleistungs- stunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungs- stunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungs- stunden KGSt	VbE KGSt
Sinkkastenreinigung + Verstopfungsbeseitigung in öffentlichen Gebäuden	996,25	0,63	919,45	0,58	nur Sinkkästen 526,72	0,33
Regenüberlaufbecken	479,5	0,30	375,75	0,24	-	-
Summe	1.475,75	0,93	1.295,20	0,82	-	-

Der Baubetriebshof ist in Teningen für die Reinigung von ca. 3.300 Straßeneinläufen zuständig. Diese wird zweimal jährlich durchgeführt. Sinkkästen an besonders gefährdeten Stellen, z. B. in Hanglage werden mehrmals jährlich bis zu 4-wöchentlich gereinigt. Die Reinigung wird von zwei Mitarbeitern mit dem Bokimobil durchgeführt.

Des Weiteren ist der Baubetriebshof für die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalsystem von öffentlichen Gebäuden zuständig. Hierfür steht ein Kanalspülanhänger zur Verfügung.

Für die Reinigung der Sinkkästen und die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalbereich der gemeindeeigenen Gebäude fielen in 2006 ca. 920 Arbeitsstunden an, dies entspricht 0,58 VbE. Hinzu kamen ca. 380 Jahresarbeitsstunden für die Kontrolle und Wartung der Regenüberlaufbecken. In der Summe fielen ca. 1.300 Jahresarbeitsstunden an. Dies entspricht 0,82 VbE.

Die KGSt-Kennzahlenberechnung ergibt einen Bedarf von 0,33 VbE nur für die Reinigung der Straßeneinläufe. Für die Beseitigung von Verstopfungen im öffentlichen Kanalsystem findet sich bei der KGSt keine spezifische Kennzahl. Üblicherweise fallen solche Arbeiten unter Allgemeines/allgemeine Einzelaufträge.

Ein Gesamtstundenaufkommen von ca. 1300 Jahresarbeitsstunden (0,82 VbE) für die Reinigung der Sinkkästen, die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalsystem der öffentlichen Gebäude sowie die Kontrolle und Wartung der Regenüberlaufbecken scheint unserem Hause angemessen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann jedoch die Reinigung der Sinkkästen von einer Fremdfirma kostengünstiger abgewickelt werden.

Für die Spülung der Kanäle wird eine Fremdfirma beauftragt.

Spielplätze

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
1.256,63	0,79	1.113,08	0,70	861,00	0,54

Die Überwachung der Kinderspielplätze erfolgt in der Gemeinde Teningen einmal pro Monat, zusätzlich erfolgt eine wöchentliche Sichtkontrolle. Die KGSt-Kennzahlenberechnung geht ebenfalls von einer monatlichen Kontrolle aus. Überwiegend handelt es sich um eine Kontrolle im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Reparaturen aller Einrichtungen einschließlich der Einzäunung, Sandaustausch und Unratbeseitigung sind ebenfalls in der Kennzahlenberechnung berücksichtigt. Dies wird in Teningen auch so praktiziert. Der Sand auf den Spielplätzen wird alle zwei Jahre ausgetauscht. Der Personaleinsatz wird mit 0,54 VbE veranschlagt. In dieser Zahl ist die Grünflächenpflege nicht berücksichtigt.

Abfallbeseitigung, Papierkorbentleerung

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
1.314,00	0,83	1.020,25	0,64	341,54	0,22

In Teningen erfolgt lediglich eine Leerung der Papierkörbe und Beseitigung des „Wilden Mülls“. Zur Verrichtung dieser Tätigkeit benötigt die Gemeinde Teningen nach der KGSt Kennzahlenberechnung 0,22 VbE.

Die Kennzahl wird in Teningen deutlich überschritten. Dies kann daran liegen, dass die Papierkörbe an den Baggerseen, Waldparkplätzen, Spiel- und Grillplätzen in den Ferienwochen mindestens dreimal pro Woche geleert werden, in der Kennzahlenberechnung wird von einer Leerung der Papierkörbe zweimal wöchentlich ausgegangen. Da Teningen über vier Baggerseen verfügt ist hier in den Sommermonaten grundsätzlich von einem höheren Reinigungsbedarf auszugehen.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand in diesem Bereich erscheint unserem Hause realistisch.

Jahresarbeitszeit kann in diesem Bereich dennoch eingespart werden, indem weniger öffentliche Papierkörbe aufgestellt werden und somit zur Verfügung stehen. Der Müllverursacher nimmt seinen Müll wieder mit.

Fuhrpark

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
1.284,50	0,81	882,00	0,56	-	-

Die KGSt-Kennzahlen weisen umfassende Fahrzeugunterhaltungswerte auf, die sich auf die komplette Fahrzeugpflege beziehen, und werden auf Grundlage der Anschaffungswerte der Fahrzeuge berechnet. Unserem Haus erscheint diese Methode ungenügend zu sein, da hierbei das Alter und der damit verbundene Zustand der Fahrzeuge unberücksichtigt bleibt.

Realistischer bei der Ermittlung des Personalbedarfs wird daher der tatsächliche Aufwand für die Fahrzeugreparaturen - also die angefallenen Stunden - sein.

In Teningen erfolgt die Fahrzeugwartung und kleinere Reparaturen sowie die Wartung und Reparatur der Maschinen durch den Baubetriebshof. Hierfür ist eine Halle mit Grube vorhanden. Sämtliche anfallenden größeren Reparaturen werden durch fremde Kfz- Werkstätten ausgeführt. Für größere Reparaturen ist der Baubetriebshof technisch nicht ausgestattet, es gibt keine Hebebühne und kein spezielles Werkzeug. Zwei Kfz-Mechaniker mit 1,5 VbE Stellenumfang, stehen als qualifiziertes Personal in diesem Bereich zur Verfügung. Ein Mitarbeiter ist mit 1,0 VbE in der Schlosserei des Baubetriebshofes tätig. Ein Mitarbeiter mit 0,5 VbE Stellenumfang ist für die Reparatur der Fahrzeuge verantwortlich.

Trotz Fremdvergabe der Reparaturen der Fahrzeuge an externe Werkstätten fallen keine längeren Ausfallzeiten der Fahrzeuge an. Die Fahrzeuge werden meist freitags um 11.00 Uhr zur Reparatur gegeben und können montags wieder abgeholt werden. Den Fahrzeugen des Baubetriebshofes werden bei der Reparatur von den jeweiligen Werkstätten erste Priorität gegeben.

Die Kosten für Reparaturen der Fahrzeuge durch externe Werkstätten betrugen in 2006 ca. 12.500.- € und in 2005 ca. 8.800 €. In diesem Betrag sind auch die Kosten für Ersatzteile beinhaltet. In Anbetracht der Größe des Fuhrparks des Teningen Baubetriebshofes sind diese auffallend niedrig. Dies ist nur dadurch möglich, dass Reparaturen an Fahrzeugen und Maschinen in weitem Umfang von den Baubetriebshofmitarbeitern selbst durchgeführt werden.

Der Baubetriebshof Teningen hat für die Fahrzeugunterhaltung eine gute Lösung gefunden, die Kosten in diesem Bereich werden durch die überwiegende Eigendurchführung gering gehalten und längere Ausfallzeiten der Fahrzeuge vermieden.

Winterdienst

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
1.052,50	0,66	784,50	0,50	326,06 / 1.438,50	0,21 / 0,91

Für die Berechnung des Personalbedarfes für den Winterdienst hat die KGSt keine feste Kennzahl. Die Kennzahl ist abhängig von den örtlichen Witterungsverhältnissen. Sie liegt zwischen 1,7 und 7,5 Stunden pro Kilometer und Jahr. Für Teningen haben wir beide Werte berechnet. Da bei der Gemeinde Teningen von mäßigen Witterungsverhältnissen auszugehen ist, liegt der Aufwand für den Winterdienst im unteren Bereich. Hier kann von den tatsächlich angefallenen Stunden ausgegangen werden. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Jahresleistungsstunden in einem Zeitraum von etwa drei Monaten anfallen. Das bedeutet, dass während der Wintersaison ca. 2 VbE ausschließlich mit dem Winterdienst befasst sind, was verglichen mit anderen Gemeinden derselben Größenordnung im üblichen Rahmen liegt.

Die maschinelle Ausstattung für den Winterdienst ist hervorragend. Es stehen 7 Fahrzeuge mit Streuvorrichtungen und Schneepflügen bzw. Frontbesen für die

Räumung der Straßen und Gehwege zur Verfügung. Zwei Fahrzeuge sind mit Vorrichtungen für die Verwendung von Feuchtsalz ausgestattet.

Veranstaltungen / Vereine + Allgemeines

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
Vereine: 175,25	0,11	741,50	0,47	-	-
Allgemeines: 1.007,49	0,64	929,33	0,58	1.506,08	0,95
Summe: 1.182,74	0,75	1.670,83	1,05	1.506,08	0,95

Dem Bereich Allgemeines können für Teningen allgemeine Einzelaufträge oder auch sonstige Dienstleistungen wie Veranstaltungen oder Transportdienste zugeordnet werden. Die anfallenden Stunden unter Allgemeines sind niedriger als die Vergleichszahlen der KGSt. Hier muss berücksichtigt werden, dass der Bereich Veranstaltungen von Vereinen üblicherweise unter diese Kategorie fällt, jedoch eigenständig betrachtet wurde. Diese Vorgehensweise erachten wir als sinnvoll, um die Beanspruchung des Baubetriebshofes als Dienstleister für Vereine getrennt betrachten zu können und eine eventuelle Überbeanspruchung sichtbar machen zu können. In Teningen wurde der Baubetriebshof für ca. 0,5 VbE für Tätigkeiten von Vereinen beansprucht. Verglichen mit anderen Gemeinden derselben Größenordnung liegt dieser Wert im üblichen Rahmen.

Um einen Vergleichswert mit der Kennzahlenberechnung zu haben wurde die Summe des Bereiches Veranstaltungen und Allgemeines gebildet. Nach den Standards der KGSt benötigt die Gemeinde Teningen einen Personalbedarf von 0,95 VbE.

Da der tatsächlich angefallene Aufwand und der errechnete Bedarf nahezu übereinstimmen, ist anzunehmen, dass der Baubetriebshof nicht übermäßig für Dienstleistungen der Vereine beansprucht wird. Die tatsächlich angefallenen Jahresarbeitsstunden im Bereich Allgemeines stimmen mit den Werten der Kennzahlenberechnung nahezu überein.

Bestattungswesen

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2005	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
823,50	0,52	590,00	0,37	1.123,00	0,71

In Teningen mit Ortsteilen finden jährlich ca. 100 Bestattungen statt. Für die Durchführung dieser ergibt die KGSt Kennzahlenberechnung einen Wert von 0,71 VbE.

Der tatsächlich angefallene Arbeitsaufwand in diesem Bereich ist niedriger als der errechnete Bedarf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass fast kein Grabaushub von Hand erfolgt. Die Gräber sind in Teningen gut zugänglich, der Aushub und die Verfüllungen dieser können nahezu alle mit dem Bagger durchgeführt werden.

Baubetriebshof/Leitung/Verwaltung

Jahresleistungsstunden Ist 2005	VbE 2004	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE 2006	Jahresleistungsstunden KGSt	VbE KGSt
2.534,82	1,6	2.534,82	1,6	2.935,35	1,85

Die Leistungsstunden der drei Vorarbeiter sind in den angefallenen Jahresarbeitsstunden 2005 und 2006 nicht extra berücksichtigt. Sie sind im Stundenvolumen der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten. Diese betragen jeweils ca. 10% ihrer Arbeitszeit. In der Summe sind das 0,3 VbE, addiert man diese zu den 1,6 VbE (1,0 VbE Baubetriebshofleiter und 0,6 VbE Verwaltungskraft) erhält man einen Wert von 1,9 VbE. Der Stundenaufwand für Leitungsaufgaben entspricht somit fast genau den von der KGSt erarbeiteten Werten.

Rein numerisch betrachtet, also bei Übernahme und Beibehaltung

- der von der KGSt angesetzten Intervalle,
- der Nichtberücksichtigung von Fremdvergaben,
- dem Faktor Pflegeintervall Grünpflege

ergäbe sich nach den berechneten KGSt-Zahlen ein theoretischer Personalbedarf von 21,18 VbE (bzw. 24,49 VbE mit Unterhaltung der 309 km Wirtschaftswege). Dieser muss jedoch entsprechend den oben angeführten Darlegungen folgendermaßen korrigiert, beziehungsweise angepasst werden:

Tätigkeit	Bedarf KGSt	VbE KGSt	Anmerkung	Jahresleistungsstunden Ist 2006	VbE Ist 2006
Park- und Grünanlagen	10.458,66	6,60	Standard erhöhen Überprüfung der Leistung	11.593,40	7,32
Gebäudeunterhaltung	7.456,03	4,71	Standard beibehalten	7.456,03	4,71
Straßenunterhaltung	3.247,72	2,05	Standard definieren	3.247,72	2,05
Vereine/Allgemeines	1.506,08	0,95	Standard beibehalten	1670,83	1,05
Sinkkästen/Kanal/RÜB	1.295,20	0,82	Standard beibehalten, Reinigung Sinkkästen privatisieren	1.295,20	0,82
Spielplätze	861,00	0,54	Standard definieren	1.113,08	0,70
Abfallbeseitigung	341,54	0,22	Standard senken	1.020,25	0,64
Fuhrpark	882,00	0,56	Standard beibehalten	882,00	0,56
Winterdienst	784,5	0,50	Standard beibehalten	784,5	0,50
Bestattungen	1.123,00	0,71	Standard beibehalten	590,00	0,37
Leitung/Verwaltung	2.935,35	1,85	Standard beibehalten	2.534,82	1,60
Summe	30.891,08	19,51		32.187,83	20,32

Dem stehen momentan im Jahr 2007 ein Bestand von 19,1 festangestellten sowie 5-6 Ein-Euro-Kräften, die mit 1,0 VbE in der Gesamtsumme jährlich zur Verfügung stehen, gegenüber. Die Berücksichtigung der Jahresarbeitszeit der Ein-Euro-Kräfte ist jedoch kritisch, da sie laut Aussagen des Baubetriebshofleiters und der Vorarbeiter keine Unterstützung darstellen, sondern sogar von einem Mehraufwand gesprochen wird.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der derzeitige Personalbestand unter folgenden Prämissen beibehalten werden kann:

- Beibehaltung der konsequenten Vergabe im Bereich der Straßenunterhaltung bei umfangreichen Aufgaben.
- Beibehaltung des derzeitigen Stundenrahmens für allgemeine Dienstleistungsaufgaben.

- Keine Erhöhung der Pflegeflächen bei der Grünpflege.
- Ursachen aufdecken und beheben für die ungenügende Erfüllung der Aufgaben in der Grünpflege.

Dabei steht außer Frage, dass der bisherige Personalbestand für die bisher definierten Pflegestandards als angemessen betrachtet werden kann.

3.4.4 Lohngefüge

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle neben dem Personalbestand / -bedarf ein Blick auf das Lohngefüge geworfen werden. Eine dezidierte Stellenbewertung kann im Rahmen dieses Gutachtens allerdings nicht durchgeführt werden.

Die Lohnstruktur der Baubetriebshofmitarbeiter weist laut Haushaltsplan 2006 folgende Eingruppierung nach TVöD auf:

Mitarbeiter:

2 x	Entgelt-Gruppe 3
4 x	Entgelt-Gruppe 4
7 x	Entgelt-Gruppe 5
5 x	Entgelt-Gruppe 6
3 x	Entgelt-Gruppe 7
1 x	Entgelt-Gruppe 9

3.4.5 Ausbildungsstand / Qualifikation

3.4.5.1 Berufsausbildung

Im Gegensatz zu vielen Gemeinden, die ungelernte Kräfte in ihrem Baubetriebshof beschäftigen, verfügt die Gemeinde Teningen hauptsächlich über Gemeindearbeiter mit

abgeschlossener Berufsausbildung, welche mit in das Arbeitsgebiet eingebracht werden kann. Dies muss als sehr positiv eingeschätzt werden und sollte weiterhin Bestandteil der Personalpolitik sein, allerdings muss die Gefahr von Unzufriedenheit und Demotivation durch eine mögliche Überqualifikation berücksichtigt werden.

Ein breites technisches Verständnis und handwerkliche Fähigkeiten sind grundsätzlich jedoch unverzichtbar, um den flexiblen und effizienten Einsatz zu gewährleisten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass eine breite Streuung der Fachgebiete der jeweiligen Baubetriebshofmitarbeiter vorgenommen wird, damit dieses Fachwissen in den gesamten Baubetriebshof eingebracht werden kann. Auch muss der Führerschein Klasse 3 (evtl. sogar Klasse 2) grundsätzliche Pflicht sein. Dies gilt insofern, als dadurch der Wechsel des Bereitschaftsdienstes im Winterdienst auf eine breite Basis gestellt werden kann.

Fast alle festangestellten Mitarbeiter des Baubetriebshofes haben eine Fachausbildung, alle Mitarbeiter verfügen über einen Führerschein der Klasse 3, fünf Mitarbeiter verfügen über einen Führerschein der Klasse 2.

3.4.5.2 Sicherheitstechnische Qualifikationen

Zwar wird in den betreffenden Unfallverhütungsvorschriften nicht explizit ein "Führerschein" für technisches Gerät wie Motorsensen oder Motorsägen gefordert, allerdings muss das Personal an den eingesetzten Maschinen sachkundig und eingewiesen sein. Nach Aussage der Berufsgenossenschaft soll zukünftig verstärkt auch bei Kommunen auf eine Einhaltung dieser Forderung geachtet werden. Zudem ist eine Unterweisung des Personals auch bereits aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vorzunehmen.

In Teningen findet jährlich für alle Mitarbeiter des Baubetriebshofes eine Sicherheitsunterweisung durch einen Mitarbeiter des TÜVs statt. Die Mitarbeiter, die mit Motorsägen arbeiten haben an einem Motorsägenkurs teilgenommen. Des Weiteren hat der Mitarbeiter, der für die Kontrolle der Spielplätze zuständig ist eine externe Schulung hierfür besucht. Angestrebt wird im nächsten Jahr einen Staplerführerschein einzuführen.

3.4.6 Ausfallzeiten / Überstunden

Ausfallzeiten können Hinweise auf Motivationsprobleme und Arbeitssicherheit geben und dienen so als Indikator für diese beiden Faktoren.

Ausgehend von den Daten aus der Krankheitsdatei für 2006 wird der Krankheitsstand der festangestellten Mitarbeiter deutlich.

	Durchschnittswert	Baubetriebshof Teningen
Krankheitstage 2006	27,23	11,65

Der Vergleichswert von 27,23 Tagen pro Kalenderjahr ist ein von der KGSt errechneter Durchschnittswert, der sich beim Vergleich von Baubetriebshöfen in kleinen und mittleren Gemeinden ergibt. Dieser Wert liegt weit höher als der übliche Durchschnittswert der Krankheitstage in Kernverwaltungen. Bauhofmitarbeiter arbeiten vor allem im Freien und sind so einem erhöhten Krankheitsrisiko ausgesetzt. Hinzu kommt ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen, das in der Folge auch zu krankheitsbedingten Ausfällen führen kann.

Dennoch erscheint unserem Haus der von der KGSt berechnete Durchschnittswert als zu hoch. Wir gehen von einem Durchschnittswert von 16,1 Krankheitstagen im Kalenderjahr aus.

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofs der Gemeinde Teningen weisen demnach keinen auffälligen Krankenstand auf. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass fünf Mitarbeiter längerfristig erkrankt waren und damit den Durchschnitt der Krankheitstage angehoben haben. Übers Jahr gesehen fallen in der Summe 1,21 Mitarbeiter (6,91 % des Personals) im gesamten Baubetriebshof durch Erkrankung aus.

Hier muss geprüft werden worin die Ursachen für den Krankheitsausfall liegen. Zum einen ist zu prüfen, ob die Arbeitssicherheit gewährleistet ist oder ob es in diesem Bereich Verbesserungen bedarf.

Zum anderen können hohe Krankheitstage ein Hinweis auf die fehlende Motivation einzelner Mitarbeiter sein.

Überstunden können ein Indikator für eine mögliche Personalunterdeckung sein.

Überstunden 2005	entspricht VbE	Überstunden 2006	entspricht VbE
1.657	1,11	2.031	1,36

Insgesamt sind in 2006, 2.031 Überstunden angefallen. Diese sind ursächlich vor allem den Bereichen Winterdienst, Vereine und Bestattungen zuzuordnen. Hier gilt es darauf zu achten die Überstunden in weniger „beschäftigungsintensiven“ Zeiten so zeitnah wie möglich abzubauen.

Bedingt durch den Aufgabenbestand (Winterdienst, öffentliche Sicherheit, Veranstaltungsdienstleistungen) kann ein Baubetriebshof jedoch nicht gänzlich ohne Überstunden auskommen.

Ursächlich für Überstunden können außerdem auch Ausfallzeiten von Mitarbeitern sein, die durch Kollegen abgefangen werden müssen.

3.4.7 Aushilfskräfte

Aushilfskräfte und ihr flexibler Einsatz sind grundsätzlich ein sehr gutes Mittel, um saisonale Auftragsschwankungen auszugleichen oder auf Spitzenzeiten zu reagieren.

Jedoch dürfen diese Aushilfskräfte nicht als Ersatz für festangestellte Mitarbeiter angesehen werden, dies sollte nur als Übergangslösung betrachtet werden.

In der Gemeinde Teningen wird lediglich ein Schüler in der Grünpflege für zwei Wochen als Ferienarbeiter beschäftigt. Hier kann davon ausgegangen werden, dass dieser in Pflegegruppen eingebunden wird und kein zusätzlicher Betreuungsaufwand erforderlich ist.

Ein Problem scheint es mit der tatsächlichen Arbeitsleistung der Ein-Euro-Kräfte zu geben. 5-6 Personen stehen jeweils für 3 Monate mit 20 Stunden Arbeitszeit zur Verfügung. In der Summe ergibt sich eine Jahresarbeitszeit aller Ein-Euro-Kräfte von ca. 1,0 VbE. Da einerseits eine erhöhte Kontrolle und Nacharbeit notwendig ist, und andererseits eine geringere Zuverlässigkeit bei den Ein-Euro-Kräften zu beobachten ist, stellt sich hier die Frage, ob der erhöhte Aufwand an Betreuung und der anfallende Verwaltungsaufwand im richtigen Verhältnis stehen.

Aushilfskräfte und ihr flexibler Einsatz sind grundsätzlich ein sehr gutes Mittel, um saisonale Auftragschwankungen auszugleichen oder auf Spitzenzeiten zu reagieren. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die organisatorische Einbindung einen deutlichen Mehraufwand in Leitung, Einsatzplanung und Verwaltung darstellt und die Motivation bzw. die Eigenständigkeit der eingesetzten Kräfte verständlicherweise sicherlich nicht mit denen zu vergleichen ist, die festangestellte Mitarbeiter aufweisen.

- Einsatz von Saisonkräften in der Grünpflege von April bis Oktober
- Dokumentation der von den Aushilfskräften geleisteten Stunden

3.5 Bauliche Situation

3.5.1 Intern

Der Baubetriebshof ist neben dem Friedhof Teningen untergebracht. Die momentane bauliche Situation des Baubetriebshofes wird von den Mitarbeitern und der Verwaltung als nicht zufriedenstellend und nicht ausreichend bewertet. Die Kapazität der Fahrzeughallen und Garagen ist begrenzt, ein kleiner Teil der Fahrzeuge des Baubetriebshofes kann nicht untergebracht werden.

Die Leitung und Verwaltung des Baubetriebshofes ist in zwei großzügigen Büros untergebracht.

Der Sanitärbereich entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso stehen den Mitarbeitern Umkleidemöglichkeiten mit abschließbaren Spinden zur Verfügung.

Der Baubetriebshof liegt am Rande eines Wohngebietes, es grenzen jedoch keine Wohngebäude unmittelbar an das Gelände an. Jedoch gibt es Beschwerden bezüglich der Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden, wenn die Mitarbeiter des Baubetriebshofes für den Winterdienst ausrücken.

In den letzten Jahren wurden nach und nach Hallen angebaut und die Kapazitäten des Baubetriebshofes vergrößert. Es besteht der Wunsch eine weitere Halle anzubauen, damit alle Fahrzeuge des Baubetriebshofes untergebracht werden können. Durch den Anbau einer weiteren Fahrzeughalle und einen Umzug des Wasserwerkes in eine andere Halle, könnte eine bessere Strukturierung der Verteilung und Optimierung der

Nutzung der Fahrzeughallen und Werkstätten erreicht werden. Eine weitere Halle könnte problemlos auf dem Gelände untergebracht werden.

4 Technik-Beurteilung

Die derzeitige technische Ausstattung lässt sich im Einzelnen wie folgt nach den beiden entscheidenden Gesichtspunkten Aufgabenabdeckung (Leistungsvermögen) und Ausnutzungsgrad beurteilen:

Insgesamt betrachtet, ist der Fahrzeugbestand des Baubetriebshofes Teningen entsprechend des ausgeführten Aufgabenbestandes als universell ausgeprägt anzusehen.

In Erwägung zu ziehen ist ältere Fahrzeuge, bei denen erhöhte Reparaturkosten zu erwarten sind durch neue zu ersetzen. Dies betrifft vor allem die beiden Unimogs des Baubetriebshofes, 34 und 26 Jahre alt, für diese Fahrzeuge sollte ein adäquater Ersatz geschaffen werden, zumal die hohe Auslastung des einen Unimogs den Bedarf aufzeigt.

Üblicherweise gibt es in Baubetriebshöfen vergleichbarer Größe Teningens mindestens ein größeres Transportfahrzeug mit Kippvorrichtung. Dieses findet vor allem in der Grünpflege und in der Straßenunterhaltung Einsatz des Weiteren sollte es unbedingt im Winterdienst genutzt werden können.

Für die Durchführung des Winterdienstes stehen dem Baubetriebshof sieben Fahrzeuge und drei Trupp Handdienst mit zwei Pritschenwagen und einem Kleinfahrzeug zur Verfügung. Mit den großen Fahrzeugen, Unimog und Traktor (Fendt), werden die Gemeindestraßen geräumt. Sie sind mit einem Pflug und Streuautomaten ausgestattet. Vier weitere Traktoren und ein Geräteträger (Bokimobil) sind jeweils mit einem Frontbesen und Splittstreuer ausgestattet und werden zur Räumung der Rad- und Fußwege eingesetzt. Mit dieser Ausrüstung werden vom Baubetriebshof Teningen bei jedem Einsatz ca. 94 km Straßen und ca. 98 km Rad- und Fußwege geräumt und gestreut.

Eine Aufgabenerfüllung ist damit bei dem vorhandenen Fahrzeugbestand gewährleistet. Dies ist positiv zu beurteilen, da es sich gerade bei dieser Aufgabe um eine Pflichtaufgabe handelt, die

- im besonderen Blickpunkt des öffentlichen Augenscheins und Interesses ist und
- unmittelbar zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählt.

4.1 Ausnutzungsgrad

Der Ausnutzungsgrad der einzelnen Fahrzeuge kann ebenfalls Hinweise auf Problemfelder innerhalb eines Fuhrparks aufzeigen. Allerdings gilt es dabei, drei Aspekte zu beachten:

Ein Ausnutzungsgrad von 100 Prozent kann nie erreicht werden, zudem ist dies auch unter ökonomisch Gesichtspunkten nicht unbedingt sinnvoll, da

- auch bei einem robusten Fahrzeug bedacht werden muss, dass je stärker sich die Auslastung der Kapazitätsgrenze nähert, die Aufwendungen für Betriebskosten durch Verschleiß und Reparatur umso höher liegen,
- bei einem Fahrzeugausfall eines hoch ausgelasteten Fuhrparks eine Leistungserbringung nicht mehr garantiert wird,
- das Auftreten von Spitzenzeiten mittelbar das Entstehen von Vorhaltezeiten in der restlichen Periode bedingt.

Fahrzeug	KFZ-Zeichen	Jahr	Betriebsstunden 2006	
Unimog, Mercedes-Benz	EM-D-781	1973	158,35	nur Winterdienst
Unimog, Mercedes-Benz	EM-NS-35	1981	1.111,00	
Traktor, Case	EM-GT-600	2005	462,5	
Traktor, Fendt	EM-PN-92	1995	821,50	
Traktor, Fiat	EM-GT-20	1997	824,00	
Kleintraktor, Gutbrod	EM-C-8102	1984	55,25	nur Winterdienst
Kleintraktor, John Deere	EM-GT-36	1999	690,25	
Kleintraktor, Schänzlin	EM-TW-25	1989	166,75	nur Winterdienst und Düngen Sportplatz
Geräteträger, Bokimobil,	EM-GT-30	1997	788,75	
Pritsche, VW	EM-GT-52	1999	1.853,25	
Pritsche, Ford Kombi,	EM-GT-87	2001	1.575,75	
Ford Caddy	EM-GT-70	1998	920,75	
VW Caddy	EM-HAT-11	1985	435,76	in 2007 ausgemustert
Jeep, Mitsubishi	EM-GT-110	2004	-	Baubetriebshofleiter
Kombi, Mazda	EM-GT-37	1999	1.210,35	

Fahrzeug	KFZ-Zeichen	Jahr	Betriebsstunden 2006	
Kombi, Ford	EM-GT-700	2005	1.525,00	
Kombi, Ford	EM-GT-160	2002	1.338,25	
Kombi Kanal, Ford	EM-GT-150	2004	1.353,70	
Kleinfahrzeug, Piaggio,	EM-GT-94	2001	1.378,75	

Die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge ist im Allgemeinen hoch. Lediglich die Auslastung des älteren Unimogs mit 158 Stunden pro Jahr ist sehr gering, wenn man von einer maximal möglichen Ausnutzung von zirka 1.958 Stunden (7,8 Stunden mal 251 Arbeitstage) pro Jahr ausgeht. Nach Aussage von Daimler-Benz-Mitarbeitern liegt die untere Grenze für einen wirtschaftlichen Einsatz eines Unimogs bei ca. 500 - 600 Betriebsstunden pro Jahr.

Des Weiteren werden zwei Kleintraktoren nur noch für den Winterdienst für die Räumung der Kleingehwege eingesetzt und haben somit auch nur eine geringe Auslastung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Fahrzeuge des Baubetriebshofes ausgelastet sind und die Ausstattung des Baubetriebshofes, gemessen an der Größe und den Aufgaben, als gut zu bezeichnen ist.

4.2 Handlungsbedarf

Unser Haus sieht dementsprechend folgenden Handlungsbedarf.

- Ersatz der beiden älteren Unimogs durch ein vergleichbares multifunktional einsetzbares Fahrzeug.

5 Handlungsbedarf / Aufgabenkritik

5.1 Fahrzeuge

Fahrzeuge und Geräte, die durch intensiven Gebrauch stark reparaturanfällig werden, sollten nach Möglichkeit, sofern die Reparaturen eine Neuanschaffung übersteigen, ersetzt werden. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass nur Fahrzeuge und Geräte die im Regelfall zur Verfügung stehen, und nicht gerade repariert werden müssen, für einen reibungslosen Ablauf der Arbeit der Baubetriebshofmitarbeiter von Nutzen sind.

Bei Neuanschaffungen ist es nicht unbedingt notwendig neue Fahrzeuge zu kaufen, auch der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen ist gut möglich. Die dadurch erreichbare Reduzierung der Kosten kann durchaus mit einem Drittel veranschlagt werden. Hinzu kommt, dass die Reparaturkosten wahrscheinlich reduziert werden können.

Im Falle der beiden älteren Unimogs ist in Erwägung zu ziehen diese durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Ein Kleinlastwagen mit Kippfunktion, der bei Baubetriebshöfen der Größe Teningens üblich ist, könnte diese Fahrzeuge ersetzen. Wichtig ist darauf zu achten, dass das Ersatzfahrzeug vielseitig eingesetzt werden kann und vor allem auch im Winterdienst Einsatz findet.

Im Allgemeinen kann von einer sehr guten technischen Ausstattung ausgegangen werden, dies deckt sich auch mit den Aussagen der Mitarbeiter.

5.2 Gebäude

Die bisherige Unterbringung des Baubetriebshofs im jetzigen Standort ist gegenwärtig als gut zu betrachten. Es sind ausreichend Flächen vorhanden, der Neubau einer zusätzlichen Halle für die Unterbringung von Fahrzeugen ist zu erwägen.

5.3 Personal

Der Personalbestand mit 19,1 VbE der im Jahr 2007 zur Bewältigung der Aufgaben des Baubetriebshofes Teningen zur Verfügung steht ist unter Einbeziehung der Ein-Euro-Kräfte als angemessen zu betrachten.

Im Hinblick auf die Altersstruktur und das Ausscheiden von Mitarbeitern auf lange Sicht gesehen, sollte versucht werden, möglichst jüngere Mitarbeiter mit einer aufgabenspezifischen Ausbildung und dem Führerschein der Klasse III bzw. II als zukünftige Mitarbeiter zu gewinnen.

Wahrgenommene Aufgaben

Grünpflege

Im Bereich der Grünpflege fällt auf, dass die tatsächliche Durchführung der Aufgaben mit 0,72 Mitarbeitern mehr erfolgt als durch die Kennzahlenberechnung ermittelt. Obwohl davon auszugehen ist, dass der Pflegestandard in der Gemeinde Teningen niedriger liegt als der Kennzahlenberechnung zu Grunde gelegt. Die Erledigung der Aufgaben in diesem Bereich ist auf Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Die Arbeitsqualität sowie Motivation der Mitarbeiter ist zu untersuchen.

Für die kleinflächigen Grünflächen im Wohngebiet ist zu überlegen diese an die angrenzenden Anwohner kostengünstig oder kostenfrei abzugeben, um somit einen erheblichen Pflegeaufwand und Kosten einsparen zu können. Bei der Erschließung und Planung von neuen Wohngebieten sollte darauf geachtet werden, dass keine Flächen im Gemeindebesitz verbleiben und somit nicht vom Baubetriebshof gepflegt werden müssen.

Die Seitenräume der Wirtschaftswege sollten den Weinbauern zugeschlagen werden bzw. deren Pflege an diese übertragen werden.

Falls dies nicht möglich ist, gilt abzuwägen „übriggebliebene“ Grünflächen an die angrenzenden Besitzer zu verschenken um somit auf lange Sicht beträchtliche Kosten einzusparen.

Gebäudeunterhaltung

Durch die besondere Situation in Teningen, wo der Baubetriebshof mit einem Teil der Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen betraut ist, können hier keine Vergleichswerte mit anderen Baubetriebshöfen ähnlicher Größenordnung gezogen werden. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung geht unser Haus von den tatsächlich angefallenen Jahresarbeitsstunden aus. Unserem Haus scheint der Arbeitsaufwand in diesem Bereich realistisch zu sein.

Straßenunterhaltung

Da bei der Kennzahlenberechnung der KGSt von einem höheren Pflegestandard ausgegangen wird als in Teningen praktiziert und sich somit eine höhere Jahresarbeitsleistung errechnet, gehen wir hier von den tatsächlich geleisteten Jahresarbeitsstunden aus.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde Teningen einen eigenen Standard zu definieren. Sollte die praktizierte Handhabung in diesem Bereich so gewünscht sein und weiter bestehen bleiben, kann die kleinflächige Instandsetzung der Straßen mit dem aktuellen Personalbestand durch den Baubetriebshof bewältigt werden.

Sollte ein höherer Standard erwünscht sein, sind die Kosten einer umfangreicheren Fremdvergabe einer Eigendurchführung, die Anschaffungskosten für eine Ausstattung für Arbeiten mit Heißasphalt und erhöhte Personalkosten mit sich bringt, gegenüber zu stellen.

Zu Bedenken ist, wenn immer minimal und nur das Nötigste instandgesetzt wird, kommen langfristig hohe Kosten auf die Gemeinde zu.

Sonstiges / Feste

In Teningen nehmen die Dienstleistungen für Feste und sonstige Arbeiten keinen großen Stellenwert ein. Die tatsächlich angefallene Jahresarbeitszeit und der Wert der Kennzahlenberechnung stimmen nahezu überein. Dieser Aufgabenbereich bedarf keiner Veränderungen, es ist davon auszugehen, dass die Aufgaben wirtschaftlich erbracht werden.

Sinkkästen / Kanal / RÜB

Auch in diesem Bereich gehen wir davon aus, dass die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Die tatsächlich angefallenen Jahresarbeitsstunden dienen als Grundlage zur Personalbedarfsermittlung. Ein Personalbedarf von 0,82 VbE erscheint als realistisch.

Die Reinigung der Sinkkästen kann dennoch mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Fremdfirma kostengünstiger durchgeführt werden. Diese Möglichkeit sollte überprüft werden.

Spielplätze

Die tatsächliche Unterhaltung und Kontrolle der Spielplätze übersteigt die Kennzahlenberechnung um 0,16 Personalstellen, was minimal ist. Dies kann in den wöchentlich durchgeführten Sichtkontrollen begründet sein, die in der Kennzahlenberechnung der KGSt nicht enthalten ist und gemäß den Kontrollpflichten nicht notwendig ist. Die Entscheidung diese durchzuführen obliegt der Gemeinde Teningen.

Abfallbeseitigung

Das Jahresarbeitsaufkommen für die Abfallbeseitigung übersteigt die Kennzahlenberechnung um 0,42 VbE. Dies kann an dem erhöhten Arbeitszeitaufkommen in den Sommermonaten liegen, hier ist der Baubetriebshof für die Abfallbeseitigung an den vier Baggerseen zuständig.

Durch eine Reduzierung der Anzahl der öffentlichen Papierkörbe im Allgemeinen könnte eine Reduzierung des Stundenaufkommens für den Baubetriebshof erreicht werden.

Des Weiteren könnte die Bevölkerung in Müllsammelaktionen, die z. B. zwei- bis dreimal jährlich durchgeführt werden können, eingebunden werden. In den Sommermonaten könnte eine sog. „Baggersee-Putzete“ durchgeführt werden.

Fuhrpark

Im Bereich der Fahrzeug- und Maschinenunterhaltung hat der Baubetriebshof Teningen eine gute Lösung für sich gefunden. Die Praxis der Fremdvergabe von größeren Reparaturen und die Eigendurchführung kleinerer Reparaturen sowie die Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist ausgewogen. Hier werden längere Ausfallzeiten von Fahrzeugen und Maschinen sowie unnötige Kosten vermieden. Die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge ist gewährleistet.

Winterdienst

Im Bereich des Winterdienstes gibt es keine Auffälligkeiten. Mit der sehr guten technischen Ausstattung und dem hohen Personalbestand kann dieser Aufgabenbereich optimal abgewickelt werden.

Bestattungswesen

Im Bereich der Bestattungen liegen die tatsächlich angefallenen Stunden um ca. 0,34 Personalstellen unter dem berechneten Kennzahlenwert. Die Aufgaben werden somit wirtschaftlich erfüllt.

Die Bestattungsgebühr deckt die anfallenden Unkosten nicht ab.

Leitung/Verwaltung

Die tatsächlich angefallene Jahresarbeitszeit und der Kennzahlenwert stimmen überein. Die Einrichtung einer Stelle für eine Verwaltungskraft mit 0,6 VbE, die direkt im Baubetriebshof angesiedelt ist, erweist sich als gut. Der Baubetriebshof verfügt über eine Kostenleistungs-Rechnung, die weit fortgeschritten ist.

Frühstückspause

In Teningen gibt es eine gewährte bezahlte „Vesperpause“ von 15 Minuten wie in der Kernverwaltung auch. Diese Pause findet von 9.00 bis 9.30 Uhr statt, hierfür fahren die Baubetriebshofmitarbeiter, von ihrem Einsatzort in Teningen zum Baubetriebshof. Mitarbeiter, die in anderen Ortsteilen eingesetzt sind, halten die Frühstückspause dort ab. Der Anfahrtsweg zum Baubetriebshof kann mit 15 Minuten veranschlagt werden, bezieht man das Zusammenräumen der Arbeitsgeräte mit ein. Geht man von weiteren 15 Minuten Rückfahrt zum Einsatzort aus, fallen ca. 30 Minuten Arbeitszeit pro Mitarbeiter weg. Bei durchschnittlich 203 Jahresarbeitstagen pro Mitarbeiter ergibt das 101,5 Stunden bezahlte Pause oder Wegfall von Arbeitszeit im Jahr pro Mitarbeiter. Wenn z. B. 7-8 Mitarbeiter dies täglich so praktizieren ergibt sich ein Ausfall an Arbeitszeit von 0,5 VbE jährlich. Hinzu kommen noch die Kosten für die Fahrzeuge, mit denen die Mitarbeiter vom jeweiligen Einsatzort zum Baubetriebshof fahren. Wir schlagen vor, dass die Mitarbeiter ein 15-minütiges Handvesper wie in anderen

Baubetriebshöfen praktiziert an ihren jeweiligen Einsatzorten einnehmen. Die Kontrolle über die Einhaltung der Regelung obliegt dem Baubetriebshofleiter.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bereiche Grünpflege und Straßenunterhaltung genauer betrachtet und neu konzipiert werden müssen. Hier muss die Gemeinde Teningen Pflegestandards definieren und daraus die Folgen für den Personalbedarf festlegen.

Die im Bericht von der Gemeindeprüfungsanstalt für den Prüfungszeitraum 1993-1996 erstellte Berechnung von einer zu hohen personellen Ausstattung des Baubetriebshofes Teningen auf seine Gesamtaufgaben bezogen, ist zwischenzeitlich hinfällig, da in den letzten Jahren Personal kontinuierlich abgebaut wurde.

6 Anhang: Jahresarbeitsstunden

Durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters

	Bezeichnung	Tage	39,0 Stunden Woche
	Tage pro Jahr		365,00
abzüglich			
	Samstage / Sonntage	104,00	
	Feiertage	10,00	
	Bruttoarbeitstage		251,00
abzüglich			
	Erholungsurlaub / Zusatzurlaub	31,79	
	Krankheitsausfälle/Kurmaßnahmen/Sonderurlaub	16,10	
	Nettoarbeitstage		203,11
	Tägliche Arbeitszeit in Stunden		7,80
	Jahresarbeitszeit in Stunden		1584,26

7 Anhang: Personalbedarfsberechnung

Grünflächen

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl	Jahresleis- tungsstd.	Bemerkung
Intensivpflegeflächen		ha	0,11	3.360,00	375,31	Wechselbepflanzungen, Balkonkästen, Pflanzkübel,
Kleinrasenflächen		ha	4,48	521,00	2.335,12	
		ha	0,67	580,00	386,62	mit Gehölz
Großrasenflächen Anlagen		ha	2,02	34,00	68,70	gem. gärtnerisch gestaltete Grünflächen
		ha	2,19	50,00	109,32	Sportanlagen
		ha	0,53	125,00	66,81	Friedhöfe
Tennenflächen		ha	1,40	113,00	158,20	
begrünte Flachdächer		ha	0,27	3.360,00	907,54	
Gehölz-/Heckenflächen/Bodendecker		ha	1,05	163,00	171,27	Sportanlagen
		ha	0,14	783,00	109,33	Spielplätze
		ha	0,37	870,00	318,96	Friedhöfe
Platz- und Wegeflächen		ha	1,71	140,00	239,20	Sportanlagen
		ha	0,35	162,00	56,13	Spielplätze
		ha	0,16	385,00	62,29	Friedhöfe
Extensivpflegeflächen		ha	2,50	28,00	70,00	
Mähen u. Freischneiden von Begleitgrün		km	309	8,20	2.533,80	Wirtschaftswege, 2 x jährlich
Bankettfräsen		km	309	3,30	1.019,70	
Einzelbäume		Stück	3.000	0,40	1.200,00	
Parkbänke		pro 1000 EW	11,8	10,20	120,36	
Straßenentwässerungsgräben, Flüsse, Bäche, Wasserläufe		km	75	2,00	150,00	
					10.458,66	Jahresleistungsstd.
				./.	1.584,26	Jahresarbeitsstd.
				Bedarf:	6,60	Arbeitskräfte

Straßenunterhaltung mit Wirtschaftswege

Leistungsgruppe	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen					
Akute Gefahrenabwehr	km	85,00	3,00	255,00	
Kleinflächige Instandhaltung	km	85,00	50,30	4.275,50	
Großflächige Instandhaltung	km	0,00	21,00	0,00	vergeben
Unterhaltung/Erneuerung Schilder u. Markierungen	km	85,00	10,00	850,00	
Unterhaltung Wege					
Unterhaltung Wege mit bes. Zweckbestimmung	km	309,00	17,00	5.253,00	Wirtschaftswege
Sonst. Verkehrsflächen - Unterhaltungsaufgaben	km	97,80	0,70	68,46	Rad- und Gehwege
Unterhaltung Verkehrssignalanlagen	Stck	1,00	14,80	14,80	
				10.716,76	Soll Jahresleistungsstd.
			./.	1.584,26	Jahresarbeitsstd.
			Bedarf:	6,76	Arbeitskräfte
					Straßenunterhaltung

Straßenunterhaltung ohne Wirtschaftswege

Leistungsgruppe	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen					
Akute Gefahrenabwehr	km	85,00	3,00	255,00	
Kleinflächige Instandhaltung	km	85,00	50,30	4.275,50	
Großflächige Instandhaltung	km	0,00	21,00	0,00	vergeben
Unterhaltung/Erneuerung Schilder u. Markierungen	km	85,00	10,00	850,00	
Unterhaltung Wege					
Unterhaltung Wege mit bes. Zweckbestimmung	km	0,00	17,00	0,00	Wirtschaftswege
Sonst. Verkehrsflächen - Unterhaltungsaufgaben	km	97,80	0,70	68,46	Rad- und Gehwege
Unterhaltung Verkehrssignalanlagen	Stck	1,00	14,80	14,80	
				5.463,76	Soll Jahresleistungsstd.
			./.	1.584,26	Jahresarbeitsstd.
			Bedarf:	3,45	Arbeitskräfte
					Straßenunterhaltung

Allgemeines

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Allgemeines						
Einzelaufträge / Transportdienste		je 1000 EW	11,68	129,00	1.506,08	
					1.506,08	Soll Jahresleistungsstd.
				/.	1.584,26	Jahresarbeitsstd.
				Bedarf:	0,95	Arbeitskräfte
						Allgemeines

Entwässerungsanlagen

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Entwässerungsanlagen						
Straßeneinlaufreinigung		Stck	3292,00	0,16	526,72	
					526,72	Soll Jahresleistungsstunden
				/.	1.584,26	Jahresarbeitsstunden
				Bedarf:	0,33	Arbeitskräfte
						Straßeneinlaufreinigung

Spielplätze

Leistungsgruppe	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Unterhaltung Kinderspielplätze					
Ausstattung von Spielplätzen	Stck	21,00	41,00	861,00	
				861,00	Soll Jahresleistungsstd.
			/.	1.584,26	Jahresarbeitsstd.
			Bedarf:	0,54	Arbeitskräfte
					Spielplätze

Abfallbeseitigung

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Abfallbeseitigung						
Papierkorbentleerung		Stück	88,00	1,20	105,60	Leerung 2 x pro Woche
Wilder Müll		je 1000 EW	11,68	10,00	116,80	
Sonderreinigungen		je 1000 EW	11,68	10,20	119,14	
					341,54	Soll Jahresleistungsstunden
				/.	1.584,26	Jahresarbeitsstunden
				Bedarf:	0,22	Arbeitskräfte
						Abfallbeseitigung

Winterdienst (Berechnung mit hoher Kennzahl)

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Winterdienst						
Fahrbahn		km	94,00	7,50	705,00	
Gehwege		km	97,80	7,50	733,50	
Sonstige Flächen		km		4,00	0,00	
					1.438,50	Soll Jahresleistungsstunden
				/.	1.584,26	Jahresarbeitsstunden
				Bedarf:	0,91	Arbeitskräfte
						Winterdienst

Winterdienst (Berechnung mit niedriger Kennzahl)

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Winterdienst						
Fahrbahn		km	94,00	1,70	159,80	
Gehwege		km	97,80	1,70	166,26	
Sonstige Flächen		km		4,00	0,00	
					326,06	Soll Jahresleistungsstunden
				/.	1.584,26	Jahresarbeitsstunden
				Bedarf:	0,21	Arbeitskräfte
						Winterdienst

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Bestattungen		Stück	97,00	11,50	1.115,50	
Zuschlag für Aushub mit Hand (Stein, Frost)		Stück	5,00	1,50	7,50	
Zuschlag für Trägerdienste		Stück	0,00	8,00	0,00	
				./. Bedarf:	1.123,00 1.584,26 0,71	Soll Jahresleistungsstd. Jahresarbeitsstd. Arbeitskräfte Bestattungen

Leistungsgruppe	Hinweis	Bezugs- einheit	Gesamt- menge	Kennzahl Std./Einheit	Jahres- Leistungsstd.	Bemerkung
Leitung		in 1000 Std	29,65	71,00	2.105,15	
Verwaltung		in 1000 Std	29,65	28,00	830,20	
Sonstige Hilfskräfte		in 1000 Std		129,00	0,00	
					2.935,35	Soll Jahresleistungsstunden
				./.	1.584,26	Jahresarbeitsstunden
				Bedarf:	1,85	Arbeitskräfte
						Leitung

8 Literatur

KGSt-Bericht, Nr. 12, 1988: „Der Bauhof in kleinen und mittleren Gemeinden“, Teil I Organisationskonzept

KGSt-Bericht, Nr. 14, 1992: „Der Bauhof in kleinen und mittleren Gemeinden“, Teil II Kennzahlenkonzept

KGSt-Bericht, Nr. 16, 1994: „Der Bauhof in kleinen und mittleren Gemeinden“, Teil III der Berichtsserie

KGSt-Bericht, Nr. 4, 2002: „Optimierungspotenziale im Baubetriebshof – Qualität und Kosten steuern“

Mayerhofer, Werner; 1995, „Erfassung und Verrechnung von Bauhofleistungen“

Mayerhofer, Werner; 1988 Nr. I, „Der Bauhof – Handbuch für den Bauhofleiter“

Mayerhofer, Werner; 1988 Nr. II, „Der Bauhof – Handbuch für den Bauhofleiter“

Mayerhofer, Werner; 1988 Nr. III, „Der Bauhof – Handbuch für den Bauhofleiter“